

# Z W I N G L I A N A

## BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1940 / NR. 2

BAND VII / HEFT 4

### Die Reformation im Gaster.

Von WALTER AMMANN.

#### Bibliographie und Abkürzungen der Anmerkungen.

a) **Primäre Quellen** (Chronikwerke, Archiv-Urkunden und dergleichen).

*EA* Eidgenössische Abschiede der Jahre 1521–1532, enthalten in den Bänden IV Ia und 1b der amtlichen Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden von Johann Strickler, Brugg 1873 und Zürich 1876.

*ZwB* Zwinglis Briefwechsel, herausgegeben von Emil Egli, Georg Finsler und Walther Köhler, Bände VII–XI, in: Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke (Corpus Reformatorum XCIV–XCVIII), Leipzig 1911–1935.

*AzRG* Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte, herausgegeben von Johann Strickler, 5 Bände, Zürich 1878–84.

*Bull* Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, herausgegeben von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Frauenfeld 1838–40.

*Sabbata* Johannes Keßlers Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Emil Egli und Prof. Dr. Rudolf Schoch herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1902.

*Salat* Johann Salat: Chronik der schweizerischen Reformation, im Auftrag der katholischen Orte verfaßt und im Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte herausgegeben vom schweizerischen Piusverein, Solothurn 1868.

*VTsch* Valentin Tschudy: Chronik der Reformationsjahre 1521–1533, mit Kommentar von Johann Strickler herausgegeben im Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 24. Heft, 1888.

*Stumpf* Johann Stumpf „Chronica vom Leben und Wirken des Ulrich Zwingli“, herausgegeben von Leo Weisz in der Sammlung „Quellen und Studien zur Geschichte der helvetischen Kirche“ durch die Reformierte Bücherstube, 2. Auflage, Zürich 1932.

*CollTh* Collectanea zur Landesgeschichte Glarus, Dokumentensammlung von Pfarrer Paul Thürer, Netstal, 120 Hefte.

*Steiner* Reformationschronik von Werner Steiner, Zug, ungedruckt in der Zürcher Zentralbibliothek D 238.

- StAZ* Diverse Handschriften im Zürcher Staatsarchiv: A 342, A 230, 1-3, E I 3. 2. und andere.
- Archiv Weesen* Archiv der Ortsgemeinde Weesen am Walensee, Dossier „Regalien und politische Rechtsamen und Beschwerden“, Abt. A „Im Allgemeinen“.
- Sicher* Fridolin Sickers Chronik, herausgegeben von Ernst Götzing, St. Gallen 1885.

b) **Sekundäre Quellen** (Darstellungen, Monographien und dergleichen).

- Dierauer* Johannes Dierauer: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dritter Band, Gotha 1907; in 2. Auflage, Gotha 1921.
- Heer* Gottfried Heer: Kirchengeschichte des Kantons Glarus, Kap. III „Die Reformationsgeschichte“, erschienen als Sonderausgabe 1900.
- Thürer* Georg Thürer: Kultur des alten Landes Glarus, Studie des Lebens einer eidgenössischen Demokratie im 16. Jahrhundert, Glarus 1936. (Band 20 der Glarner Beiträge zur Geschichte, Rechtswissenschaft, Sozialpolitik und Wirtschaftskunde).
- Fäh RiG* Johannes Fäh: Die Reformation im Gaster, Separatabdruck aus dem St. Gallischen Volksblatt, Uznach 1929.
- Fäh GeschlK* Johannes Fäh: Zur Geschlechterkunde des Gasters, Separatabdruck aus dem St. Gallischen Volksblatt, Uznach 1930/31.
- Fraefel KuL* A. Fraefel: „Kreuz und Löwe“, Geschichte des Stiftes Schennis und der Landschaft Gaster, Uznach 1903.
- Fraefel Seb* A. Fraefel: Die St. Sebastianskapelle bei Schennis, ein Beitrag zur Geschichte des Gasterlandes, Uznach 1896.
- Hüpfi* Adolf Hüpfi: Das st. gallische Linthgebiet, schweizerische Voralpenkultur im Spiel zwischen Landschaft und Mensch. 1937.

*Kleinere, seltener zitierte Schriften und Artikel:*

- Theo Rüsch: Das Evangelium eine Kraft Gottes, Bilder aus der Geschichte der Reformation in den st. gallischen Landen. 1529-1929.
- Oskar Frei: Die Reformation im Toggenburg, 1920. Kommissionsverlag Beer & Co., Zürich.
- do.: Jakob Kaiser, ein Märtyrer des Evangeliums vor 400 Jahren, Rel. Volksblatt 1929, pag. 194-197.
- Leo Weisz: Zur Vorgeschichte des 1. Kappelerkrieges, NZZ 1929 Nr. 2239 und 2252.
- Hermann Escher: Zum Gedächtnis des 1. Kappelerkrieges, NZZ 1929 Nr. 2321.
- Carlmax Sturzenegger: Jakob Kaiser. Zürcher Kirchenbote 1929, Nr. 5.
- Ernst Stückelberger: Saat und Ernte. Toggenburger Kirchenbote 1929 Nr. 3.
- Emil Egli: Weesen am Walensee und Dekan Bartholomäus Zwingli, in Zwingliana Band II, pag. 491 ff.
- do.: Gregorius Bünzli, in Zwingliana, Band II, pag. 444 ff.
- Neujahrsblatt auf das Jahr 1833, herausgegeben vom Wissenschaftlichen Verein St. Gallen: „Die Bezirke Gaster und See.“
- Jos. Meinrad Gubser: Geschichte der Landschaft Gaster bis zum Ausgang des Mittelalters. 1900.

## 1. Geschichtliche Voraussetzungen (bis 1529).

Der Name „Gaster“ taucht urkundlich nachweisbar erst im Jahre 1230 auf, und zwar als „clivus gastirn“. Gemeint ist damit eine Befestigung (castra) auf dem Hügel von Maseltrangen<sup>1</sup>. Wie das aber mit geographischen Bezeichnungen oft geschieht, weitete sich dann im Laufe der Geschichte der Begriff immer mehr und bekommt schließlich eine viel umfassendere Bedeutung. Ganz sicher bezeichnete man schon im 15. Jahrhundert mit dem Namen „Gaster“ das ganze Gebiet der Herrschaft Windegg von Quarten am Walensee bis zum Steinerbach, ja schließlich sogar inklusive Kaltbrunn. Dieses ganze ziemlich umfangreiche Gebiet kam im 13. Jahrhundert aus kyburgischem Erbe<sup>2</sup> — Gaster und Weesen haben heute noch die Kyburger Löwen in ihrem Wappen — in habsburgischen Besitz und wurde sogleich politisch recht wichtig als ein habsburgisch-dynastischer Stützpunkt gegen das Glarnerland und die Innerschweiz<sup>3</sup>. Besonders das befestigte Städtchen Weesen am Walensee genoß als organische und durch die Walenseeschifffahrt auch verkehrspolitisch außerordentlich wichtige Verbindung zwischen den habsburgischen Besitzungen Sargans und Gaster-Uznach-Rapperswil sehr bald in besonderm Maße die Gunst der österreichischen Herzoge. Schon unter Rudolf von Habsburg ist Weesen zur Stadt erhoben worden. Ferner ist urkundlich belegt, daß Herzog Leopold schon 1313 den Bürgern von Weesen das seltene Recht der freien Pfarrwahl gab, ein Recht, das dann später, in der uns hier beschäftigenden Reformationszeit, aus begreiflichen Gründen bereits wieder sehr umstritten war. Mit dem Ziele, Weesens Bindungen ans Glarnerland zu lockern und diejenigen an Habsburg zu festigen, erhielten Weesens Bürger im Jahre 1370 durch Leopold III. sogar Steuerfreiheit. 1384 bestätigte ihnen herzogliche Gunst in feierlicher Weise die eigene Gerichtshoheit. Allein nach der Mordnacht von Weesen 1386 — wo Weesen, von Österreich aufgestachelt, die eidgenössische Besatzung in seinen Toren ermordet hatte — und der für Habsburg sehr verlustreichen Schlacht bei Näfels durfte Weesen nur mehr als offener Ort aufgebaut werden<sup>4</sup>. Habsburg verliert stark das Interesse an seiner gasterländischen Besetzung, und damit ist die poli-

<sup>1</sup> Fraefel KuL, Bd. I, 2.

<sup>2</sup> ZwB, Bd. X, Anmerkung zu Brief Nr. 810, pag. 47.

<sup>3</sup> Hüppi, pag. 57 ff.

<sup>4</sup> Emil Egli, in Zwingliana, Bd. II, pag. 491 ff: „Weesen am Walensee und Dekan Bartholomäus Zwingli.“

tische Bedeutung Weesens eigentlich für immer erledigt. Das eidgenössische Interesse, das das stille Städtchen am Walensee dann nochmals durch die Proviantsperre im Reformationszeitalter erhält, wirkt nur mehr wie ein Nachleuchten entschwendener Wichtigkeit. 1438 verpfändet Herzog Friedrich IV. von Österreich die Feste Windegg samt dem Gaster, Amden, Weesen, Wallenstadt und der Vogtei Schänis gegen bloß 3000 Gulden an Schwyz und Glarus<sup>5</sup>, nachdem wenigstens Weesen schon vorher mit diesen beiden eidgenössischen Ständen ein Landrecht unterhalten hatte. Nach längern Verhandlungen nehmen schließlich Glarus und Schwyz das ganze Gebiet des heutigen Bezirkes Gaster und einen kleinen Teil des heutigen Bezirkes Sargans als Landvogtei Gaster in ihren Besitz<sup>6</sup>. Das Gaster kommt also nur zwei Jahre nach dem Landrechtbündnis der Toggenburger mit Schwyz und Glarus (22. Dezember 1436)<sup>7</sup> mit denselben eidgenössischen Orten in allernächste Beziehung, nur daß es das Schicksal eines Untertanenlandes über sich ergehen lassen mußte. Aber sowohl im Toggenburg wie im Gaster war das Verhältnis zu Schwyz und Glarus nicht immer nur freundschaftlich. Als wenigstens die Gasterländer im Zusammenhang mit der reformatorischen Bewegung auch für ihr Land auf politische Befreiung hofften, fanden sie bei den über den Berg benachbarten Toggenburgern alles Verständnis; denn es darf nämlich vermutet werden, daß sie ihnen nicht nur aus Glaubensgründen, sondern auch aus gleichgerichtetem Freiheitsstreben im kritischen Jahre 1529 mit sechshundert Mann über den Ricken nach Uznach und Kaltbrunn zu Hilfe geeilt waren<sup>8-9</sup>. Doch davon später! Die beiden regierenden Stände Schwyz und Glarus bestellten nun abwechselungsweise den Vogt des Gasters, der im Rathaus zu Schänis residierte, und den Untervogt von Weesen. Zu Schwyz scheint das Verhältnis vorwiegend und ausgesprochen dasjenige von Untertanen und gnädigen Herren gewesen zu sein, während das obere

<sup>5</sup> ZwB, Bd. XI, Anmerkung zu pag. 501. Original im Archiv der Ortsgemeinde Weesen: Akt Nr. 1 in „Regalien und politische Rechtsamen und Beschwerden“, Dossier A, „Im Allgemeinen“. Gutes Siegel, zweimal durchschnitten (beim Verlust der Rechte im Rekatholisierungsprozeß 1531). Das Ortsarchiv ist im Besitze zahlreicher Freiheitsbriefe. Sie harren noch der Veröffentlichung.

<sup>6</sup> Neujahrsblatt 1833 des Wissenschaftlichen Vereins St. Gallen: „Die Bezirke Gaster und See“, pag. 1.

<sup>7</sup> Oskar Frei, *Die Reformation im Toggenburg*, 1920, pag. 7.

<sup>8</sup> VTsch, Nr. 244 und Oskar Frei, *Die Reformation im Toggenburg*, pag. 35/36.

<sup>9</sup> Stumpf, pag. 141ff und Brief von Hauptmann, Pannerherr und Räte von Glarus in Uznach an ihre Obern, dat. 11. Juni 1529, cit. in EA IV 1 b, pag. 235/36.

Gaster mit Weesen zu Glarus darüber hinaus manch wertvolle kulturelle und wirtschaftliche Beziehung unterhielt, wie neuere Untersuchungen deutlich ergeben haben: So war in Weesen ein Siechenhaus, das auch von Glarus aus beschickt wurde<sup>10</sup> sowie der für Glarus wichtige reguläre Salzmarkt<sup>11</sup>; die Glarner Salzhandelsgesellschaft aber unterhielt in Weesen ihr Salzlager für das Land Glarus<sup>12</sup>. Je und je, bis auf den heutigen Tag, besuchten zahlreiche Glarner den heute noch üblichen Thomasmarkt in Weesen<sup>13</sup>. Ins Rathaus zu Weesen wurden vom Rat zu Glarus farbige Scheiben gestiftet usw. Auch die ehemaligen, noch aus der Habsburgerzeit stammenden Vorrechte und Freiheiten der Weesner wurden größtenteils auch unter den neuen Herren belassen, bis dann freilich die Hinwendung der Gasteler und Weesner zum neuen Glauben hier eine radikale Änderung bewirkte. Überhaupt scheint vor allem Weesen auch von den neuen Herren durchaus in seiner Bedeutung erkannt worden zu sein, fanden doch schon längst vor den konfessionellen Wirren wiederholt Konferenzen von eidgenössischer Bedeutung im Städtchen am See statt: So nach den eidgenössischen Abschieden am 4. November 1510 zwischen Uri und Zürich<sup>14</sup> und am 30. September 1521 gar zwischen sämtlichen Ständen der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft in Sachen Reislauf<sup>15</sup>.

Wichtiger als diese nur um des allgemeinen Verständnisses mitgeteilten politischen Verhältnisse sind für uns wohl die kirchlichen Verhältnisse im Gaster und in Weesen am Vorabend der Reformation. Hier können verhältnismäßig zahlreiche Aktenbelege beigebracht werden, doch muß ich mich auch in diesen Präliminarien zur eigentlichen Aufgabe der Kürze befleißigen und kann deshalb nur das symptomatisch Wichtigste mitteilen:

Von den heutigen sechs Gemeinden des Gasters: Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn und Rieden, gehörten die ersten vier, also der Hauptteil des Gasterlandes, vor, während und nach der Reformationzeit zum Bistum Chur, und zwar zu dessen Dekanat Unterlandquart, das freilich mit dem St. Galler Oberland, den glarnerischen Gemeinden Obstalden, Mühlehorn, Niederurnen und Bilten einerseits und dem im heutigen Seebezirk gelegenen Gommiswald anderseits weit über den heutigen Bezirk Gaster hinausreichte. Kaltbrunn mit Oberkirch dagegen war Teil des Dekanates Zürich und gehörte somit zum Bistum

<sup>10</sup> Thüerer, pag. 436. <sup>11</sup> Thüerer, pag. 388. <sup>12</sup> Thüerer, pag. 389. <sup>13</sup> Thüerer, pag. 381/83. <sup>14</sup> EA Bd. III, 2, pag. 515. <sup>15</sup> EA Bd. IV 1a, pag. 101.

Konstanz, dessen Bischof, Hugo von Landenberg, aus der Zwingli-geschichte hinlänglich bekannt ist<sup>16</sup>. Rieden war noch keine eigene Pfarrei; die Kirchgemeinde Schänis dagegen bestand zu jener Zeit nur noch aus einem Bruchteil ihres einstigen Umfanges, hatten doch in alter Zeit sogar Amden, Kerenzen und Bilten ebenfalls dazu gehört<sup>17</sup>. Als Dekan des Kapitels Unterlandquart wird ab 10. Juli 1487 Bartholomäus Zwingli, der bekannte Oheim Huldrych Zwinglis, genannt<sup>18</sup>. Er war Pfarrer zu Weesen. Dekan des ins Gaster hineinreichenden Zürcher Dekanates war spätestens ab 1506 bis zu seiner Vertreibung am 3. Februar 1529 der in Oberkirch wirkende und offenbar tüchtige Pfarrer Adam Probst<sup>19</sup>.

In diesem auch kirchlich durchaus keine Einheit bildenden Land, das so oft seinen politischen Besitzer gewechselt hatte, vermochten sich frühzeitig auch geistliche Herren Land und Einfluß zu sichern. Schon sehr früh scheint vor allem der Bischof von Chur in Weesen Grund-eigentum besessen zu haben. Auf dem Walensee besaß er ein eigenes Schiff und Zollfreiheit, die übrigens durch kaiserliche Verfügung auch den Klöstern Einsiedeln und Pfäfers zugestanden wurde. Pfäfers hat sich bis ins 16. Jahrhundert hinein in Weesen Grundbesitz erhalten<sup>20</sup>. Einsiedeln war lediglich im untern Gaster, in Oberkirch bei Kaltbrunn, Grund- und Pfandherr, was dann aber später beim berühmten Jakob Kaiser-Handel nicht unwichtig werden sollte<sup>21</sup>. Trotz dieses verhältnis-mäßig wenig umfangreichen Grundbesitzes im Gaster ist aber sicher der indirekte Einfluß des mächtigen Klosters hinter dem Etzel nicht zu unterschätzen, hatte es doch große Besitzungen in den Höfen und in der March, also in den unmittelbaren Nachbargebieten zum Gaster. In seinen klösterlichen Mauern saßen denn auch ganz besonders zahlreich Bürger des Gasters, deren Familien dann zweifellos zum großen Teil mithalfen, die klösterliche Politik auch im Gaster zu betreiben<sup>22</sup>.

Unmittelbarer war freilich der Einfluß eines andern geistlichen Hauses im Gaster, das dort selbst seinen Sitz hatte: das fürstliche adelige Damenstift zu Schänis, das sich seiner Zeit vor allem der Gunst der Lenzburger erfreut hatte und dank seines reichen Grundbesitzes

---

<sup>16</sup> Hüppi, pag. 93. <sup>17</sup> Fäh RiG, pag. 10ff.

<sup>18</sup> Hüppi, pag. 86ff und Emil Egli, *Zwingliana* II, pag. 493ff.

<sup>19</sup> Fäh RiG, pag. 10ff und Fäh GeschK, pag. 40 (weist die Beteiligung von Adam Probst am Zürcher Glückshafen von 1504 nach).

<sup>20</sup> Fraefel KuL, Bd. I, pag. 9. <sup>21</sup> VTsch, Nr. 148. <sup>22</sup> Hüppi, pag. 111.

durch das ganze Hochmittelalter hindurch der wirtschaftliche und wohl auch der kirchliche Mittelpunkt des Gasters gewesen war<sup>23</sup>. Es handelt sich um eine in der ganzen Schweiz einzigartige Stiftung: Die Stiftsfraülein, die sich der Augustinerregel unterzogen, mußten sich bei der Aufnahme über sechzehn Ahnen ausweisen können, durften aber auf Wunsch wieder austreten und heiraten<sup>24</sup>. Ungeachtet dieser erstaunlichen Freizügigkeit scheint aber im übrigen die Äbtissin des Stiftes dafür gesorgt zu haben, daß das Stift ein Zentrum streng katholischen Glaubens im Gaster darstellte und auch in den Jahren der Glaubensspaltung unvermindert blieb. Auch in den gasterländischen Reformationsjahren 1529 bis 1531 stellte es das ziemlich einzige Bollwerk des alten Glaubens dar<sup>25</sup>. Die Äbtissin Barbara von Trüller ist es auch gewesen, die 1512 durch einen Neubau die alte Sebastianskapelle zu einem weit über das Gasterland hinaus berühmten Wallfahrtsort erhoben hatte. Diese Sebastianskapelle ist urkundlich zwar erst 1493 nachgewiesen, ist aber zweifellos bedeutend älter, auch wenn die Legende, wonach sie im 8. Jahrhundert durch Hunfried, den Gaugrafen von Rätien, gegen die Seuche gegründet worden sei, nicht für Geschichte genommen werden kann<sup>26</sup>. Früher, wie gesagt, ein Schutzheiliger gegen Seuchen, wird Sebastian jetzt zum „Beschützer und Vorkämpfer des heiligen Glaubens“ erhoben. Als solchen führt ihn das Gasterland bis zur helvetischen Konstitution als zweiten Landespatron neben dem heiligen Martin in seinem Banner<sup>27</sup>.

Auch anderwärts scheinen in den Jahrzehnten vor der Reformation fromme Stiftungen im Gasterland gar nicht so selten gewesen zu sein. Wer freilich daneben in den zeitgenössischen Urkunden die zahlreichen Berichte vom sittlichen Zerfall der gasterländischen Geistlichkeit liest, bekommt den Eindruck, daß es sich bei diesen Stiftungen in starkem Maß entweder um den Versuch ethisch schwankender Persönlichkeiten handelte, das eigene Gewissen zu beruhigen, oder aber um den Versuch ernsthafter Zeitgenossen, dem drohenden sittlichen Zerfall weitere Kreise durch besonders betonte Frömmigkeit entgegenzuwirken. Unter letzterm Motiv ist eventuell auch die Gründung der „Heiligen Kreuzbruderschaft der Walenseeschiffer“ in Weesen zu verstehen. Die Stiftungsurkunde von 1484 nennt als Zweck: „vorab zum Lob und Ehr

<sup>23</sup> Hüppi, pag. 22.

<sup>24</sup> Neujahrsblatt 1833 des Wissenschaftlichen Vereins St. Gallen.

<sup>25</sup> Fraefel Seb, pag. 6. <sup>26</sup> Fraefel Seb, pag. 3. <sup>27</sup> Fraefel Seb, pag. 1.

dem allmächtigen Gott, dem Leiden unseres Herrn, unserer lieben Frauen und dem ganzen himmlischen Heere, zum Trost und Hilf den Seelen unserer Väter und Mütter, Hausfrauen und Kinder aller unser Vordern; in Sonderheit auch den Seelen derjenigen, die ihr Leben verlieren oder verloren haben in Wassers Nöten auf dem Walensee“<sup>28</sup>. Obwohl die Gründung schon 1484 erfolgte, wird Bartholomäus Zwingli, der doch erst 1487 nach Weesen kommt, in der Liste der Stifter als Hauptgründer genannt. Das ist aber dennoch sehr wohl möglich, da Bartholomäus von 1479 bis 1487 Pfarrer im nahen Schänis war<sup>29</sup> und wohl von da aus die Initiative zur Gründung der Bruderschaft gegeben hat, spricht doch eine Chronik davon, daß die Gründung „mit Gunst und Rat der Priesterschaft“ vollzogen worden sei<sup>28</sup>. Ja es liegt sogar die Vermutung nahe, daß gerade dieses Interesse an Weesen, das Bartholomäus Zwingli durch die Gründung der Walenseebruderschaft bekundet hatte, die Weesner Bürger veranlaßte, ihn dann drei Jahre später in freier Pfarrwahl zu ihrem Pfarrer zu wählen. — Kapellenpfünden wurden sodann am 23. Juli 1500 in Oberkirch und 1522 in Maseltrangen-Rufi gegründet<sup>30</sup>. Ebenfalls von mehr lokaler Bedeutung scheint das 1256 gegründete und heute noch bestehende Dominikanerinnenkloster „Maria zur Wyden“ in Weesen gewesen zu sein, das bereits von Leopold III. von Österreich unter den Schutz der Weesner Bürgerschaft gestellt worden war<sup>31-32</sup>.

Zieht man dieses immerhin recht intensive katholische Leben im Gaster kurz vor der Reformation in Betracht, so ist man eigentlich erstaunt, daß auch da trotz allem der „neue Glaube“ schließlich Eingang finden konnte. Eine, wenn auch sicher nicht die einzige, Erklärung bieten allerdings die kirchlichen Mißstände, die oft dicht neben der kirchlichen Regsamkeit sich ebenfalls sehr deutlich spürbar machten. Ein Überblick über die zeitgenössische niedere Geistlichkeit des Gasters gibt ein reichlich düsteres Bild. Ich sehe absichtlich davon ab, die Skandalchronik dieser Priesterleben in extenso aufzurollen; denn es gibt ja wohl keine verwerflichere Methode der Geschichtsschreibung, als wenn man die Menschen des andern Lagers mit ihren Schwächen möglichst schwarz darzustellen versucht, damit die eigenen Freunde möglichst hell erstrahlen. Die Sache der Reformation hat solche Kontrastierung nicht nötig; sie leuchtet durch den ihr innewohnenden

<sup>28</sup> Hüppi, pag. 89. <sup>29</sup> Hüppi, pag. 86. <sup>30</sup> Hüppi, pag. 88.

<sup>31</sup> Fraefel KuL, pag. 65/66. <sup>32</sup> Egli, Zwingliana Bd. II, pag. 491 ff.



Wahrheitsgehalt. Immerhin ist zweifellos die Bereitschaft des Volkes zur Annahme des neuen Glaubens nicht unwesentlich gesteigert worden durch den Anstoß, den gerade ernste Menschen am sittlichen Leben so mancher Vertreter des alten Glaubens nehmen mußten. Das gibt mutatis mutandis sogar ein so katholischer Geschichtsschreiber wie Johannes Fäh aus Kaltbrunn zu <sup>33</sup>; denn wenn das bischöfliche Fiskalbuch von Chur meldet, daß zum Beispiel Pfarrer Bartholomäus Wanner, genannt Fromberger, in Benken mehr als einen Jahresgehalt, d. h. 80 Gulden, im Wirtshaus verspielte und hernach Gott und die Heiligen so lästerte, daß er vom bischöflichen Gericht mit 20 Gulden gebüßt werden mußte <sup>34</sup>, oder daß dessen Nachfolger Michael Horner gleich 1508, 1510 und 1512 im bischöflichen Bußenverzeichnis figuriert, die ersten beiden Male wegen Vaterschaft, das letztmal wegen einer Schlägerei mit einem andern Geistlichen, daß aber derselbe Herr 1525 dennoch wagt, die Standesabgeordneten von Glarus und Schwyz um Unterstützung zu bitten, da der Pfarrgehalt für Weib und Kinder nicht ausreiche <sup>35</sup>, daß der Schäniser Pfarrer Heinrich Brändli 1510, zwei Jahre vor seinem Tod, wegen Vaterschaft gebüßt werden mußte <sup>36</sup>, dessen Nachfolger wegen desselben Vergehens in den Jahren 1511 bis 1522 gar viermal vor bischöflichem Gericht erschien <sup>36</sup>, und wenn man hinzunimmt, daß diese Daten leider keine Ausnahmen bildeten, dann kann man zum mindesten verstehen, daß das Volk nur mehr wenig Achtung vor solchen Seelenhirten haben konnte, ja gar sich von ihnen anstecken ließ, wie etwa 1514 in Weesen, wo die Bürgerschaft die Klausur des dortigen Frauenklosters derart verletzte, daß es zu langen Verhandlungen zwischen dem Bischof von Chur und den Ständen Glarus und Schwyz kam <sup>37</sup>.

Immerhin ist gerechterweise zu sagen, daß sich die obern Stellen immer wieder bemühten, allzu krasse Mißstände zu beheben: Schon der ausführliche Strafenrodel des Bistums Chur zeigt, wie man allzu große Entgleisungen unter den unterstellten Geistlichen unnachsichtig ahndete. Auch die bischöfliche Kurie von Konstanz, der ja immerhin

---

<sup>33</sup> Johann Fäh, Gemeinderatsschreiber von Kaltbrunn (St. Gallen), Verfasser zahlreicher lokalgeschichtlicher Monographien: „Zur Geschlechterkunde des Gasters“, Uznach 1931 (siehe Bibliographie); „Die Reformation im Gaster“, Uznach 1929 (siehe Bibliographie); „Kriegs- und Militärwesen aus der Geschichte der Gemeinde Kaltbrunn“, Uznach 1915, u. a.

<sup>34</sup> Fäh RiG, pag. 13/14. <sup>35</sup> Fäh RiG, pag. 14. <sup>36</sup> Hüppi, pag. 89ff.

<sup>37</sup> Hüppi, pag. 90.

der untere Teil des Gasters unterstand, hatte äußerst zahlreiche Prozesse und Untersuchungen gegen Kleriker zu führen wegen Verkehr und Zusammenleben mit Frauen oder andern Zölibatsverletzungen, wegen Spiel im Wirtshaus, Schlägereien usw. Zweifellos war bei einem Teil der hohen Geistlichkeit beides vorhanden, die Aufrichtigkeit, das Übel zu sehen, und der Wille, bessernd einzugreifen. So schreibt zum Beispiel schon am 23. Dezember 1491 Papst Innozenz VIII. an Bischof Thomas von Konstanz, die Vorsteher der Klöster seien zu besuchen und zu mahnen und nötigenfalls auch zu strafen, weil sie den Gläubigen zum Ärgernis gereichen, wenn sie auf eine so tiefe Stufe der Lehre und Disziplin gesunken seien<sup>38</sup>. Besagter Konstanzer Bischof erläßt denn auch am 23. Juli 1495 (es dauerte immerhin dreieinhalb Jahre von der päpstlichen Weisung an!) an alle Geistlichen seines Bistums ein Rundschreiben über eine durchgreifende Reformation der Sitten, der Kleider und des Lebens des Konstanzer Klerus'<sup>38</sup>. Wiederholt wurden auch Geistliche in ihren Funktionen eingestellt, wenn ihr Betragen allzu sehr Ärgernis gab. Wenn nun aber Johannes Fähr in seiner Schrift „Die Reformation im Gaster“ solche bischöfliche Maßnahmen als Beweis für den Ernst der Kirche ausgibt<sup>39</sup>, so kann man mit wahrscheinlich größerm Recht auch umgekehrt argumentieren: gerade solche bischöflichen Maßnahmen zeigen deutlicher als alle Vorwürfe der Gegner, wie schlimm es tatsächlich in Sachen sittlichen Ernstes in der damaligen Geistlichkeit der beiden Bistümer stand, zu denen das Gaster gehörte. Es fällt sicher keinem Bischof ein, immer wieder expressis verbis Dinge zu verbieten, die gar nie getan wurden. Diese Argumentation Fähs ist darum ebenso fragwürdig wie jene andere, da er aus der am 11. August 1492 omnium unanimi voto erfolgten Wahl des berüchtigten Bischofs von Porto und Vizekanzlers der römischen Kirche zum Papst namens Alexander VI. den besonders leuchtenden Beweis ziehen will, wie „der heilige Geist das Lehramt der Kirche führe, auch wenn schwache Menschen das Werkzeug der Vorsehung waren, der Menschheit die Gnadenschätze der heiligen Kirche zu verwalten und zu vermitteln“<sup>40</sup>. Auch der von Fähr übernommene Versuch des einstigen Schäniser Pfarrers Fraefel, die Schuld an den Mißständen nur auf einen unverantwortlichen untern Klerus abzuwälzen, halte ich für mißlungen; denn wenn er schreibt: „nach oft untergeordneten Studiengängen ließen sich diese jungen Männer — gemeint sind die sittlich entgleisten gasterländischen

<sup>38</sup> Fähr RiG, pag. 6ff. <sup>39</sup> Fähr RiG, pag. 7/8. <sup>40</sup> Fähr RiG, pag. 8.

Priester —, denen keine Seminarien zu Gebote standen, schnell von einem Bischof weihen, um irgendeine Pfründe zu erhalten“<sup>41</sup>, so kann man ja nur die Gegenfrage stellen: Warum sorgt die obere Kirchenleitung nicht dafür, daß ihnen Seminarien zur Verfügung standen, warum weiht sie dann der mit der Verwaltung des Sakramentes der Priesterweihe beauftragte Bischof, wenn ihre Studien zu ungenügend und ihr Drängen zur Priesterweihe nur solch materiellen Gründen entstammte? Ob endlich der Grund für die Tatsache, daß im Gegensatz zu den zahlreichen Vernehmlassungen des Konstanzer Bischofes meines Wissens trotz des nachgewiesenermaßen tiefen Standes des gasterländischen Klerus fast keine mahnenden Rundschreiben des Churer Bischofs überliefert sind, nur mangelhafter Überlieferung der Dokumente oder in einer Laxheit des Bischofs von Chur selbst zu suchen sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Auf alle Fälle ergibt sich so auch hinsichtlich des Gasters die absolute Begründetheit des vorreformatrischen Rufes nach einer Reform an Haupt und Gliedern der Kirche. Auch der Tiefstand des gasterländischen Klerus war mehr als nur eine Reihe persönlicher sittlicher Entgleisungen. Er war Symptom für die damalige Dekadenz der katholischen Kirche.

Kein Wunder, daß in diesem Land der Gedanke einer Erneuerung der Kirche auf recht fruchtbaren Boden fiel. Der Anstoß dazu kam zwar nicht von den Gasterländern selbst; denn als Bürger einer gemeinen Herrschaft waren sie mehr als andere an Untertanen-Gehorsam der Obrigkeit gegenüber gewöhnt. Als aber der Anstoß von außen her kam, da fand er im Gaster sofort begeisterten und vielseitigen Widerhall, zuerst in einigen führenden Köpfen, die noch zu nennen sein werden, bald aber auch in den breiten Massen des Volkes.

In den zehn Jahren, die der eigentlichen gasterländischen Reformation vorausgingen, vollzog sich etwas wie eine geistige Belagerung des Gasters durch die neuen Ideen und Glaubensgüter der Reformation. An allen Grenzen des Gasters, mit Ausnahme der schwyzerischen March und des Städtchens Uznach, hatte erst der Humanismus und dann in den Jahren 1519 bis 1529 die Reformation mehr oder weniger durchgreifend Fuß gefaßt.

Da war vor allem einmal Zürich selbst, die Geburtsstadt der zwinglischen Reformation. In rascher Entwicklung hatten sich dort nach dem Amtsantritt Huldrych Zwinglis am Großmünster, also ab 1519,

<sup>41</sup> Föh RiG, pag. 16.

die konfessionellen Dinge umgeschichtet. Ein neuer Geist, der Geist des Evangeliums, hatte sich im alten, verrufenen Limmatathen durchgesetzt. In unserm Zusammenhang muß vor allem festgehalten werden: Zürichs Einfluß wuchs nach den beiden entscheidenden Glaubensdisputationen vom 29. Januar 1523 über die grundsätzliche Freigabe der Evangeliumspredigt und vom 26. bis 28. Oktober desselben Jahres über die Abschaffung der Bilder und der Messe weit über das zürcherische Hoheitsgebiet hinaus. Dieses rasche, für die katholischen innern Orte recht eigentlich bedrohliche Wachstum des zürcherischen und damit zwinglischen Einflusses im Gebiet der übrigen Eidgenossenschaft führte dann ganz wesentlich zu jenem ferdinandäischen Bündnis der fünf katholischen Orte, das die konfessionell ohnehin nicht mehr einfache Situation auch politisch so sehr komplizierte, daß sich fast notwendig kriegerische Verwicklungen ergeben mußten. — Auch in der Richtung gegen das Gaster war sicher Zürichs Einfluß ganz wesentlich. Und zwar dürfte es sich durchaus nicht nur um persönliche Beziehungen Zwinglis handeln, so fraglos diese auch durch seine Jugendjahre beim Oheim Dekan Bartholomäus Zwingli<sup>42</sup> und durch seine Freundschaft mit Gregorius Bünzli, seinem Basler Lehrer, der als Bürger von Weesen von 1507 bis 1526 dessen Pfarrstelle innehatte<sup>43</sup>, auch vorhanden gewesen sind. Zürichs Einfluß war, namentlich im Anfang, zweifellos stark wirtschaftlich bedingt gewesen. Der Walensee besaß damals bei den verkehrspolitisch ungünstigen Straßenverhältnissen zwischen Graubünden und dem schweizerischen Mittelland eine hervorragende Bedeutung als Wasserstraße für alle Transporte von und nach den bündnerischen Pässen und Oberitalien. Dabei war das Gaster Durchgangsland und Weesen gar Umschlagshafen für diese wichtige mittelalterliche Verkehrsader der Handelsstadt an der Limmat. Was das Volk von Zürich bewegte, konnte also nicht wohl verborgen bleiben in jenen Gebieten, durch die seine Schifferknechte, Handelsherren und Säumer zogen. Es gehen tausend Weglein hin und her, die urkundlich nicht mehr alle erfaßbar sind, weil sie nur dem alltäglichen Leben und nicht hervorragenden Ereignissen angehören, die aber zweifellos nicht unbedeutsam waren bei der Übertragung reformatorischer Gedanken ins Volk des Gasterlandes. Es ist fast zufällig, wenn wir in einem im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrten Brief von Heinrich Walder, Johann Bleuler

<sup>42</sup> Emil Egli, *Zwingliana* Bd. II, pag. 493ff.

<sup>43</sup> *ZwB*, Bd. VII, pag. 260, Anmerkung.

und Peter Meyer an den Bürgermeister und Rat von Zürich, vermutlich aus dem Jahre 1523, ganz sicher aber aus der Zeitspanne 1522 bis 1524, erfahren, daß ein gewisser Hans Hofacker aus Horgen bei einem Zürcher in Weesen zur Herberge gewesen und von ihm recht gut über die damaligen reformatorischen und antireformatorischen Strömungen des Gasters orientiert worden sei<sup>44</sup>. Dieser zürcherische Bürger war aber sicher nicht der einzige, der am Walensee und im Gaster seinen Wohnsitz aufgeschlagen und im Sinne des neuen Glaubens gewirkt hatte.

Dokumentarisch klarer sind, namentlich dank der in manchen Partien primären Quelle in Valentin Tschudis Chronik der Reformationsjahre<sup>45</sup>, die Einflüsse aus dem Glarnerland nachzuzeichnen. Nicht nur die geographische Nähe, sondern auch die Eigenschaft der Glarner als „gnädige Herren“ der Gasteler und Weesner schufen zahlreiche Alltagsbeziehungen zwischen dem Land der Regierenden und den Untertanen an der Linth. Daß durch diese wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Berührungen auch manche reformatorischen Einflüsse ins Gaster flossen, muß als bestimmt angenommen werden; denn wenn auch Glarus selbst in der Reformationszeit schwere geistige Kämpfe auf seinem eigenen Gebiet auszufechten hatte und sich zufolge dessen nie zu einer eindeutigen Konfessionspolitik aufschwingen konnte, so besaß doch immerhin Zwingli in Glarus, wo er 1506 bis 1516 Pfarrer gewesen war, viele dankbare Anhänger, die ihm gerne auch auf seinen neuen Gedankengängen folgten. Im Jahre 1522 kam Zwingli noch einmal nach Glarus, um seinen Nachfolger nach der offiziellen Liquidation seiner Pfründe, eben den obgenannten Valentin Tschudi, persönlich durch eine Predigt ins Amt einzusetzen (12. Oktober 1522)<sup>46</sup> und ihn zu ermahnen, auf den neuen Wegen zu bleiben. Er erinnert dabei seine Zuhörer daran, „er hett sy (als er noch Pfarrer zu Glarus war) vil irrungen und menschentand glert“, mahnt nun aber, sie „solitind dem wort gotz ghörig sin!“<sup>47</sup>. Nach der ersten Zürcher Disputation hatte er die im Druck erschienenen 67 Thesen unter dem Titel „Uslegen und

<sup>44</sup> EA IV 1a, pag. 364, Anmerkung zu Dokument vom 27. Januar 1524.

<sup>45</sup> Valentin Tschudy, Chronik der Reformationsjahre 1521–1533, mit Kommentar von Johann Strickler, herausgegeben im Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, 24. Heft, 1888, Separatausgabe 1889, Bern. In vielen Lokaldaten der Reformationsgeschichte primäre Quelle.

<sup>46</sup> Kommentar Strickler zu VTsch, pag. 240.

<sup>47</sup> Chronik des Werner Steiner von Zug, Zürcher Zentralbibliothek Msc D 238, pag. 13.

Grund der Schlußreden oder Artikel“ den Glarnern gewidmet, wohl in der richtigen Erkenntnis, daß dort starke Gegenkräfte gegen die Durchführung der Reformation am Werke waren. Am Schluß des Büchleins empfiehlt er ihnen die vier Pfarrer Valentin Tschudi in Glarus, Fridolin Brunner in Mollis, Johannes Schindler in Schwanden und Gregorius Bünzli in Weesen als solche, die das Evangelium treulich lehrten<sup>48</sup>. In Valentin Tschudi aber hatte er sich getäuscht. Er hatte wohl seinerzeit noch einige Jahre Zwinglis Unterricht in dessen Schule zu Glarus genossen. 1516 war er dann aber mit seinen Vettern Ägidius, genannt Gilg Tschudi, und Peter Tschudi nach Basel und Paris gezogen und dort unter den Einfluß Glareans gekommen, der sich nach seines Meisters Erasmus' Vorbild von Zwingli abgewandt hatte. Obwohl Valentin von der Notwendigkeit einer Kirchenreform überzeugt war, wollte er doch die Einheit der Kirche als das höhere Gut nicht preisgeben. Der Stadtpfarrer von Glarus eignete sich daher vortrefflich als möglichst neutraler, abwägender und bald dieser, bald jener Partei zustimmender Chronist, nicht aber als kühner Pionier eines Neuen, das kommen sollte. Dazu kam noch der ganze konservative Einfluß der Familie Tschudi, die ihm wohl auch möglichst viele Reserven auferlegte. Seine Wendigkeit und Vermittlertätigkeit geht so weit, daß sie nicht selten charakterlos anmutet. Jahrelang bringt er es zum Beispiel fertig, in Glarus am Vormittag die Messe zu lesen und am Nachmittag den Neugläubigen evangelische Predigt zu halten. Als er zwar 1530 heiratete, konnte er die Messe nicht mehr lesen, besuchte sie aber trotz seiner einigermaßen evangelischen Predigten persönlich weiter und anerbote sich, als die Altgläubigen im Lande Fridolins zu einer gewissen Zeit Mangel an Priestern hatten, ihnen ohne Messe wenigstens die katholische Predigt zu halten, ohne dabei aber die evangelische Predigt aufzugeben. Er wollte mit seiner Person und Autorität unter allen Umständen den sich immer mehr auch im Glarnerland bildenden Riß der Kirche ausfüllen<sup>49</sup>. So wendet sich dieser „nebulo“ oder Nebelmacher, wie Fridolin Brunner in Mollis ihn einmal nannte, immer mehr von Zwingli ab. Als Werkzeug für die Reformation war er unbrauchbar geworden. Dafür waren die

<sup>48</sup> „Ublegen und gründ der schlußreden oder articklen durch Huldrychen Zwingli, Zürich uff den 29. tag jenners im 1523. jar außgangen. An die eerenvesten fürsichtigen, wysen herren amman, radt und gmeind des lands Glaris, alte Christen und Eydgenossen vorred Huldrych Zuinglis.“ (Zwinglis Sämtliche Werke Bd. II, 1908, S. 14).

<sup>49</sup> Hüppi, pag. 96.

drei andern brauchbare und zuverlässige Pioniere der Reformation. Doch ging es ordentlich lange und unter mancherlei Schwankungen, die aufzuzeichnen hier leider der Raum fehlt, bis die Reformation im Stande Glarus zum Durchbruch kam. Erst 1524 bringt Valentin Tschudi in seiner Chronik die erste Notiz über Glaubensstreitigkeiten: „In diesem jar ouch fiengend sich an täglich zweyungen erheben von des glaubens wegen“<sup>50</sup>. 1525 unterließ zwar Glarus die herkömmliche Landeswallfahrt nach Einsiedeln, versprach aber im Jahr darauf auf Vorstellungen hin durch die Landsgemeinde doch wieder den fünf Orten, beim herkömmlichen Glauben zu bleiben<sup>51</sup>. Von Herbst 1527 bis Frühling 1528 ereigneten sich die ernstesten eigentlichen Unruhen. An der Berner Disputation ließ sich Glarus aus Angst, sich entscheiden zu müssen, gar nicht vertreten. Dennoch gab ihr Ausgang dem reformierten Glauben, wie überall in der Ostschweiz, auch im Glarnerland neuen Auftrieb<sup>52</sup>. Am 3. Mai 1528 erlangten an der Landsgemeinde die Evangelischen knapp die Mehrheit, aber schon am folgenden Sonntag, den 10. Mai, wurde diese Mehrheit wieder unsicher<sup>53</sup>. So kam der Glarnerhandel sogar vor die eidgenössische Tagsatzung<sup>54</sup>. Aber der Fanatismus der Bilderstürmer wirkte abschreckend auf die nüchternen Glarner. Jost und Ägidius Tschudi stehen mit ihrer ganzen Autorität auf Seiten der Altgläubigen. Hans Aebli, der Landammann, Valentin Tschudi, der Hauptpfarrer zu Glarus und Johann Heer, sein Helfer, übten sich schon da in jener Vermittlungskunst, die dann in Kappel 1529 wieder praktiziert wurde, dannzumal auf eidgenössischem Boden<sup>55</sup>. Man gab sich in diesen Kreisen immer noch der Fiktion einer „allgemeinen reformation der gmeinen kilchen oder gmeinen eidgnossen“ hin<sup>56</sup>. Im April 1529 traf dann die Landsgemeinde den salomonischen, aber für das Glarnerland vielleicht einzig richtigen Entscheid, es sei jeder einzelnen Gemeinde das selbständige Recht der konfessionellen Entscheidung einzuräumen, und begründet damit sehr früh auf kleinem Raum den modernen Grundsatz der Parität<sup>57-58</sup>. Das prädestinierte aber nun

<sup>50</sup> VTsch Nr. 6 unter dem Titel „Priester hyratend“, erst 1524, obwohl in Zürich schon 1523 die erste Priesterehe stattfand (Röubli von Witikon).

<sup>51</sup> VTsch Nr. 35 (15. Juli 1526). <sup>52</sup> VTsch Nr. 80.

<sup>53</sup> VTsch Nr. 84, 86 und EA IV 1a, pag. 1309.

<sup>54</sup> VTsch an mehreren Orten, vor allem Nr. 87.

<sup>55</sup> Dierauer, Bd. III, pag. 84/86 und 125/27.

<sup>56</sup> VTsch Nr. 83. <sup>57</sup> VTsch Nr. 137-140.

<sup>58</sup> Bis hin zur Neuzeit ein typisches Merkmal des kirchlichen Lebens des kleinen Kantons.

fortan Glarus zur konfessionellen Vermittlerrolle auf eidgenössischem Boden. Daß bei solcher Spaltung im eigenen Land Glarus auch in der ihm unterstellten gemeinen Herrschaft Gaster und Weesen keine entscheidende konfessionelle Politik mehr treiben konnte, sondern stets auf Vermittlung ausgehen mußte, ist selbstverständlich. Von einer Parallelisierung des entschieden katholischen Schwyzer Einflusses durch Glarus konnte unter diesen Umständen erst recht nicht mehr die Rede sein. Wenn es hoch kam, vermochte Glarus durch seine Boten und Gesandtschaften dann und wann schwyzerischen Übereifer etwas zu dämpfen. Aber wirkliche Hilfe besaßen die Anhänger der Reformation im Gaster an Glarus kaum.

Daß an der Nordmark des Gasters, im Toggenburg, die Sache des Evangeliums grundsätzlich schon 1524 zum Siege gekommen war<sup>59</sup>, war wohl militärisch im Kappelerkrieg hinsichtlich des Nebenkriegsschauplatzes im Gaster nicht unwichtig, aber geistesgeschichtlich ohne großen Einfluß; denn die Kurfürsten, die Amdener Höhe, der Mattstock, Schäniserberg und Ricken bildeten in alter Zeit eine zu große natürliche Scheidewand, um die beiden Talschaften diessits und jenseits in engere Berührung kommen zu lassen. Es mag für die Gasterländer eine gewisse Aufmunterung bedeutet haben, zu wissen, daß jenseits der Berge noch ein Volk bereits mit Erfolg seinen Freiheitskampf gegen Rom gekämpft hatte; aber wirkliche Kampfgemeinschaft war von dieser Seite aus den erwähnten topographischen Gründen keine nennenswerte zu erwarten. Wie noch heute war schon damals das Gaster vorwiegend nicht st. gallisch, sondern glarnerisch orientiert. Geographie und Geschichte bedingen sich auch hier wechselweise.

An der Ostgrenze, gegen das Sarganser- und heutige St. Galler Oberland hin, sind auch schon aus jener Zeit Spuren reformatorischer Erneuerungsbewegungen zu finden. Die beiden ersten Namen, die auftauchen, Kaplan Brötli aus Quarten und Kaplan Hans Hegner aus Murg, der Filiale von Schänis, sind zufolge ihrer ganz und gar nicht einwandfreien Persönlichkeit nicht als einflußreiche Pioniere anzusprechen<sup>60</sup>. Der letztere war schon als Kaplan zu Schänis, wo er bis 1517 gewirkt hatte, wegen sittlichen Verfehlungen vom Bischof bestraft worden, und der erstere, der bereits am 11. Mai 1523 in einem Schreiben

---

<sup>59</sup> Nach Dierauer, Bd. III, pag. 82/84 und Oskar Frei, Die Reformation im Toggenburg.

<sup>60</sup> Nach Hüppi, pag. 91; dort leider ohne weitere Quellenangaben.



an den Vogt von Sargans seine Ehe verteidigte, weil er auf Befehl der regierenden Stände eingekerkert worden war, wandte sich später in Zollikon den Wiedertäufern zu und wurde als solcher von der zürcherischen Obrigkeit des Landes verwiesen<sup>61</sup>. Immerhin scheint auch nach diesen unglücklichen Anfängen die Predigt des Evangeliums da und dort am Walensee aufgekommen zu sein. Wenigstens muß sogar der katholische Chronist Johann Salat, Gerichtsschreiber der Stadt Luzern und Feldschreiber der katholischen Orte im Freiamt, der auf Beschluß der fünf Orte hin eine Chronik der Reformation bis und mit dem Tridentinum verfaßte, eine ernst zu nehmende katholische Quelle, zugeben, daß bereits 1525 in Walenstadt zum Beispiel sehr deutlich gegen den katholischen Gnadenort Einsiedeln gepredigt worden war<sup>62</sup>, was wohl nicht denkbar wäre ohne eine bereits vorausgegangene Befreiung vom Dogma der Unfehlbarkeit der katholischen Kirche durch evangelische Erkenntnis.

Alles in allem ist also festzustellen, daß, wenn auch die katholischen Gasterländer an Schwyz einen nachhaltigen Rückhalt für ihren alten Glauben hatten, sie doch auf allen andern Seiten ihres Gebietes mehr oder weniger glückliche Vertreter der neuen Lehre in Amt und Wirksamkeit fanden. Da konnte es nicht ausbleiben, daß sich die regern Geister der Landschaft selbst mit dem neuen Glauben zu befassen begannen und ihrer nicht wenige ihm erst heimlich, bald aber auch in aller Öffentlichkeit anhängen. Von treibenden oder doch vorbereitenden und mitwirkenden Kräften der Reformation konnte ich im Gaster selber zur Hauptsache folgende auffinden:

Die bekannteste dieser Gasterländer Gestalten vom Vorabend der dortigen Reformation darf zwar noch nicht als vorreformatorische oder gar reformatorische Persönlichkeit ausgegeben werden: Zwinglis Oheim, Bartholomäus Zwingli, der dank dem Vorrecht der Weesner, ihre Pfarrer in der Bürgerversammlung selber wählen zu dürfen<sup>63</sup>, am 29. Januar 1487 nach Weesen berufen worden war<sup>64</sup> und zum erstenmal am 10. Juli jenes Jahres als Dekan des Kapitels Unterlandquart genannt wird<sup>65</sup>. Immerhin scheint er der humanistischen Richtung offen gewesen zu sein, da er seinen Neffen nach Vermittlung der ersten Bildung durch ihn selbst nach Basel zu Gregorius Bünzli, nach Bern zu Heinrich Lupulus und

<sup>61</sup> Föh RiG, pag. 15, ohne Quellenangaben.

<sup>62</sup> Salat, pag. 114. <sup>63</sup> Ortsarchiv Weesen. <sup>64</sup> Ortsarchiv Weesen.

<sup>65</sup> Nach E. Egli, *Analecta reformatoria* I, pag. 2 und 5.

schließlich nach Wien sandte. Wenn auch seiner ganzen Haltung und Ehrenstellung nach sicher ein gut katholischer Priester, kannte er doch den kirchlichen Wünschen gegenüber offenbar eine deutliche Grenze, die er nicht zu überschreiten gewillt war; denn er war es zum Beispiel, der mit Huldrychs Vater zusammen des jungen Zwingli Eintritt ins Berner Dominikanerkloster zu verhindern wußte und ihn statt dessen an die Wiener Hochschule sandte. Die Quellen sind zu dürftig, um feststellen zu können, welchen Einfluß des Oheims Geist auf den jungen Huldrych während seiner Weesner Jahre, 1489 bis 1494, und während seines spätern Studiums ausgeübt hat. Immerhin nennt ihn Bullinger „einen frommen und verruempten man“<sup>66</sup>.

Schon wichtiger ist des Dekans unmittelbarer Nachfolger im Weesner Pfarramt: Gregorius Bünzli. Bereits hatten wir ihn genannt als Zwinglis ersten Lehrer in Basel. Dort wurde er im Wintersemester 1494/95 immatrikuliert, erwarb sich 1495 den Grad eines Baccalaureus, 1497 eines Magisters und wurde 1501 Schulmeister zu St. Theodor in Basel. Seine Mitbürger in Weesen wählten ihn am 1. Februar 1507 in freier Pfarrwahl zum Pfarrer der Heimatgemeinde<sup>67</sup>. Dort hat er bis 1526 geamtet. Dann treffen wir ihn nochmals in Basel, wie lange ist nicht ganz sicher festzustellen (Emil Egli gibt sein Todesjahr schon mit 1527 an<sup>68</sup>, während eine Anmerkung zu den Zwinglibriefen von 1530 spricht<sup>69</sup>). Mit Zwingli hat ihn auf alle Fälle zeitlebens eine treue Freundschaft verbunden. Er steht mit ihm in regem, zum Teil erhaltenem Briefwechsel<sup>70</sup> und ist offenbar von allem Anfang an unter Zwinglis direktem Einfluß dem evangelischen Glauben gewonnen worden. Schon vor dem Ausbruch der eigentlichen Reformation pflegt er mit ihren spätern Führern Verkehr. So erfahren wir aus einem Brief Johann Rebmanns, des langjährigen Kaplan Bünzlis in Weesen an Vadian, daß Vadian Bünzli schon 1518 in Weesen besucht hatte<sup>71</sup>. Er bewährt sich wiederholt als Vertrauens- und Mittelsmann für die reformatorischen Beziehungen sowohl zu Glarus als auch zu alt fry Rhätien<sup>72</sup>. Er interessiert

<sup>66</sup> Bull I, pag. 6/7. <sup>67</sup> Ortsarchiv Weesen.

<sup>68</sup> Emil Egli, in *Zwingliana* II, pag. 444ff.

<sup>69</sup> ZwB, Bd. VII, pag. 260, Anmerkung.

<sup>70</sup> ZwB, Bd. VII, pag. 260 und 649. – ZwB, Bd. VIII, pag. 784.

<sup>71</sup> Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, herausgegeben von E. Arbenz, Bd. III (St. Galler Mitteilungen 27, 19), pag. 170.

<sup>72</sup> Nach ZwB, Bd. VII, pag. 260, Anmerkung, belegt durch Brief Gregor Bünzlis an Zwingli vom 1. Dez. 1526, ZwB, Bd. VIII, pag. 784 und Brief Nicolaus Balings an Zwingli vom 5. Okt. 1530, ZwB, Bd. XI, pag. 181.

sich sehr für Zwinglis Nachforschungen nach alter Literatur über das Abendmahl unter beiden Gestalten. Schon 1520 meldet ein gewisser Jakob Ammann, der auf der Reise von Zürich über die Bündnerpässe nach Mailand in Weesen Bünzli einen Brief Zwinglis zu bestellen hatte, wie sehr Bünzli ihn angezogen habe; in Rede und Benehmen desselben habe sich etwas wie Zwinglische Art zu spüren gegeben<sup>73</sup>. Zwingli nennt ihn den Glarnern, wie oben gemeldet, 1523 neben drei andern als Vorbild eines evangelischen Pfarrers<sup>74</sup>. Das darf nun freilich noch nicht so verstanden werden, als hätte Bünzli schon äußerlich in Weesen den Bruch mit der herkömmlichen Frömmigkeit und Kirchlichkeit vollzogen. Er verließ dazu zu früh, schon 1526, das Städtchen am Walensee<sup>75</sup>. Das blieb seinem Nachfolger im Amt vorbehalten, der aber sicher zufolge der Wirksamkeit Bünzlis in Weesen ein stark vorgepflügtes Ackerfeld angetroffen hatte.

Johannes Schindler von Glarus war 1526 bis 1530 Pfarrer in Weesen<sup>76</sup>. Unter ihm vollzog sich die eigentliche Reformation im Walenseestädtchen, von der in den nächsten beiden Kapiteln zu reden sein wird. Auch er war ein Basler Student, wo er sich 1510/11 immatrikulierte. 1523 ist er durch Zwingli selbst in Schwanden als Pfarrer nachgewiesen<sup>77</sup>. Auch er wird ausdrücklich als Vorbild eines evangelischen Pfarrers gerühmt. Nach Johannes Fäh soll er auch in Gauen, dem heutigen Gommis-

<sup>73</sup> Brief von Johann Jakob Ammann an Zwingli vom 19. April 1520, ZwB, Bd. VII, 304.

<sup>74</sup> Siehe Anmerkung Nr. 48.

<sup>75</sup> Genaue Datumfixierung des Wegzuges ist nicht möglich. Es liegen folgende Angaben vor: Der Brief Bünzlis an Zwingli vom 1. Dez. 1526 ist von Basel datiert; aber im Bericht der Badener Disputation (21. Mai bis 8. Juni 1526) wird nach EA Bd. IV 1a, pag. 933, bereits Joh. Schindler als Pfarrer von Weesen genannt, so daß der Wegzug Bünzlis nach Basel spätestens im Mai stattgefunden haben kann.

<sup>76</sup> Zum Beginn seiner Wirksamkeit in Weesen siehe Anmerkung Nr. 75 (EA Bd. IV 1b, pag. 933); zu deren Beendigung durch seinen Tod vgl. folgende aktenmäßige Daten: Von Febr. bis Aug. 1530 findet zwischen Zürich und Rapperswil eine scharfe Kontroverse statt, da der Pfr. von Rapperswil Hans Schindler von Weesen polemisch angegriffen hat und Zürich diesen verteidigt, der „sogenannte Schindlerhandel“ (Briefwechsel zwischen Zürich und Rapperswil im Staatsarchiv Zürich, zitiert EA Bd. IV 1b, pag. 556/57, zwischen Rapperswil und den innern Orten im Kantonsarchiv Schwyz, zitiert EA Bd. IV 1b, pag. 643). Am 5. Sept. 1530 meldet Rapperswil in einem Brief, daß Schindler inzwischen gestorben sei (Strickler, Aktensammlung zur Reformationsgeschichte Bd. II, Nr. 1641). Der Tod Schindlers ist somit wohl Ende August 1530 anzusetzen.

<sup>77</sup> ZwB Bd. X, pag. 47, Anmerkung.

wald, gewirkt haben, was ich aber nicht bestätigt finden konnte <sup>78</sup>. Auf alle Fälle kam er im Mai 1526 als Pfarrer nach Weesen, nachdem Gregor Bünzli wieder nach Basel verzogen war <sup>79</sup>. Mit gleichgesinnten Geistern des Oberlandes steht er, wie ein Brief des ersten angefochtenen Flumser Prädikanten Martinus Manhart an Zwingli beweist, in Kontakt <sup>80</sup>. Wenn Schindler später als recht radikaler Geist auftritt, so ist er das erst durch die Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse und durch die Starrheit der Schwyzer geworden. Noch sein Auftreten an der Disputation von Baden, 1526, an der er zusammen mit Johannes Aerni, dem Pfarrer von Schänis, teilgenommen hat, war eher untertänig. Die eidgenössischen Abschiede berichten dazu: „beid hand nit wellen disputieren und sich keim teil underwürfig machen, sonder sich offentlich bekennt, was durch die heilig gschrift erlütert und was ir herren und obern von Schwiz und Glarus ansehend, ordnend und sy heißend, dem wellen sy ghorsam sin und nit darwider streben“ <sup>81</sup>. Schindler hat also 1526, wie übrigens auch Zwingli, noch Hoffnung gehabt, Schwyz lasse sich doch noch für die Anliegen der Reformation gewinnen. Vielleicht muß man aber diese Berufung auf die Obrigkeit zu jener Zeit doch auch als fehlenden Mut deuten. Man wagt noch nicht, sich in seiner persönlichen Glaubensentscheidung ganz allein auf die Heilige Schrift zu stützen und sucht darum gern in der Entscheidung der Landesobrigkeit eine, das Gewissen entlastende, Autorität — ein Nachschimmern der entschwundenen päpstlichen Autorität. Schindler muß vor dem 5. September 1530, zu früh für seine junge evangelische Gemeinde, gestorben sein <sup>82</sup>.

Reformationsfreundlich war natürlich auch der bereits schon kurz erwähnte Johannes Aerni, ein geborener Luzerner, Schindlers Begleiter auf der Badener Disputation. Er hat in Schänis gewirkt. Leider war er aber eine sittlich fragwürdige Persönlichkeit, wie verschiedene bischöfliche Bußenverfügungen beweisen. Dazu paßt auch seine mangelnde Charakterstärke in konfessionellen Dingen: Mit draufgängerischem Sinn ausgestattet hatte er versucht, in Schänis eine Änderung der kirchlichen Verhältnisse durchzuzwingen, ehe die Situation innerlich dazu reif war.

<sup>78</sup> Fäh RiG, pag. 14/15, wo er fälschlicherweise „Heinrich“ Schindler genannt wird.

<sup>79</sup> Siehe Anmerkung Nr. 75.

<sup>80</sup> Brief von Martinus Manhart an Zwingli vom 19. April 1530, ZwB, Bd. X, pag. 544.

<sup>81</sup> EA Bd. IV 1 b, pag. 933. <sup>82</sup> Vergleiche Anmerkung Nr. 76.

Schon 1525 holt er das heilige Chrisamöl beim Dekan nicht mehr ab, und 1526 hält er sich nicht mehr an die überlieferte Karfreitagsliturgie<sup>83</sup>, was denn auch prompt schon am 10. April desselben Jahres auf dem Tag von Einsiedeln von den Schwyzer Boten den Glarnern angezeigt worden war<sup>84</sup>. Daß er sich nach dem Durchbruch der Reformation im Gaster 1529 bis 1531 ganz zum reformatorischen Lager rechnete, ist selbstverständlich. Nach dem Rückschlag, den die Reformierten aber nach dem für sie unglücklichen Ausgang des zweiten Kappelerkrieges erlitten, paßte er sich dagegen wieder geschmeidig der neuen Konjunktur an. Er will sich bei den Schwyzern wieder gut stellen und anerbietet sich darum, wieder katholisch zu predigen. Die Schwyzer, damit wohl mit Recht unzufrieden, ziehen ihn aber vor Gericht und entsetzen ihn als Leutpriester von Schänis. Er findet dann als reformierter Pfarrer für sein Lebensende nochmals eine Anstellung im zürcherischen Knonau. Gestorben ist er 1545, gewiß keine Leuchte der gasterländischen Reformation<sup>85</sup>!

Aber nicht nur Pfarrer haben im Gaster dem Durchbruch der Reformation vorgearbeitet. Die Quellen berichten auch von manch andern einflußreichen Männern. So wirkte in Weesen im Sinne der Reformation Ueli Scherrer, im Frühling 1527 als reformationsfreundlicher Untervogt von Weesen bezeugt. Er hat persönlich viel Schweres erlebt<sup>86</sup> und ist vielleicht gerade dadurch zu den Quellen wahrer Kraft, zum Evangelium, geführt worden. Ebenfalls in Weesen lebten Heinrich Hässi, ein Hauptmann, und Gallus Eckly, der bekannte Schwertwirt. Im übrigen Gaster werden genannt: zu Schänis Heinrich Wilhelm, des Stiftes Ammann, Heinrich Brändli, wiederum ein Hauptmann, und Hans Glaus, Landschreiber; zu Kaltbrunn Fiax Stucky; zu Benken Hans Jud, der dortige Untervogt<sup>87</sup>.

So war die Reformation im Gaster von Anfang an sicher mehr als nur eine Klerikersache, gar eine Entgleisung sittlich verkommener Kleriker, wie Fäh es darzustellen beliebt. Einflußreiche Männer des Volkes hatten sich hinter sie gestellt und in kurzer Zeit auch die Massen zu begeistern vermocht. Es soll damit freilich nicht in Abrede gestellt werden, daß man im Untertanenland da und dort wahrscheinlich auch

---

<sup>83</sup> Fäh RiG, pag. 15, leider ohne Quellenangabe.

<sup>84</sup> EA Bd. IV 1a, pag. 877.

<sup>85</sup> Fäh RiG, pag. 45/46, leider ohne Quellenangabe.

<sup>86</sup> VTsch, Nr. 2, 57 und 58. <sup>87</sup> Nach Fäh RiG, pag. 17.

hoffte, mit der evangelischen Freiheit auch zur politischen Unabhängigkeit zu kommen, die Schwyz und Glarus ihnen ein Jahrhundert vorher vorenthalten hatten. Die Verbindung von Politik und Religion ist ja nicht eine Erfindung des 20. Jahrhunderts. Besonders gegen Schwyz war noch starke Verbitterung im Volke lebendig, war doch eine Abordnung der Gasterländer, verstärkt durch zwei Abgeordnete des mitregierenden Standes Glarus, vor Landammann und Rat in Schwyz noch am 20. September 1519 radikal abgewiesen worden, als sie nur die bescheidene Bitte vorbrachten, der neu gewählte Landvogt möge zuerst die Innehaltung des Landrechtes beschwören, wie es übrigens auch das Landbuch weise und wie es einige Vögte von sich aus bereits gehalten hätten<sup>88</sup>. Durch solche undiplomatischen Unnachgiebigkeiten hat Schwyz im Reformationszeitalter bei seinen Untertanen im Gaster jene Unzufriedenheit gezüchtet, auf deren Boden dann eine neue Bewegung wachsen konnte, die, wenn auch auf ganz anderm Gebiet, ebenfalls eine starke Spitze gegen die so ungnädigen „gnädigen Herren“ zu Schwyz hatte.

## 2. Die Durchführung der Reformation im Gaster und der erste Kappelerkrieg, 1529.

Zu Anfang des Jahres 1529 war die innere Gespaltenheit der Eidgenossenschaft bereits weit fortgeschritten. Fast wehmütig schreibt, im Zusammenhang mit einem Bericht über die Verhandlungen der Fünf Orte mit Feldkirch, die ja Zürich und Bern so ungern sahen, obwohl sie kurz vorher auch eine ausländische Stadt ins Burgrecht aufgenommen, ein Valentin Tschudi: „Dann dozermal was ein Eidgenoßschaft ir selbs ser unglych. Da si vormal in trüwen wie brüeder lyb und guot zuosammen gesetzt, was kein trüw mer under inen, und fründschaft was verkehrt in findschaft. Ursach bracht das gottswort, und was aber deß kein funk in uns“<sup>89</sup>. Er kann es nicht begreifen, daß aus Gottes Wort auch Kampf kommen kann. Sein oberstes Anliegen ist der Friede, ja Friede um jeden Preis. Dafür wäre er bereit, alles, auch die Wahrheit, zu opfern. Die Reformierten, die doch bessere Christen sein wollen, haben es seiner Meinung nach vor allem durch größere Nachgiebigkeit zu beweisen. Wo sie sie nicht bis zur Selbst-

<sup>88</sup> Nach Föh RiG, pag. 16, ohne Quellenangaben.

<sup>89</sup> VTsch, Nr. 124.

aufgabe üben, bekommen sie in seiner Chronik sehr scharfe Zensuren, ja mit Gift geladenen Tadel<sup>90</sup>. Er kann es aber mit all seiner ziemlich verständnislosen Lamentiererei nicht verhindern, daß immer mehr nun auch im Gaster die Dinge zur unmittelbaren Entscheidung drängen; denn im bereits genannten Hans Schindler steht in Weesen ein Mann im Pfarramt, der zielbewußt seines Weges schreitet und in der gasterländischen Reformation einen Gottesauftrag sieht. Das Staatsarchiv Zürich bewahrt aus jener Zeit einen interessanten Brief Schindlers aus Weesen an Zwingli in Zürich auf, den ich in seinem Hauptanliegen nicht vorenthalten möchte. Mit großen energischen Schriftzügen schreibt er unterm 27. Januar 1529 an „den hochgelerten M. Huldrych Zwingly, sinen günstigen herren und brüder“ folgendes: „Gnad und frid von gott dem vatter (usw.). Lieber Meister Huldrych, wüssent das anligen miner mitburgeren und ouch min: wir hand mitt hilf gottes understanden, die abgötery, ouch alle andere mißbrüch, zü enderen, und sindt des willens, ob gott wil, ietz uff sunnentag zü ferbrennen. Nu ist uns kunt thon, wie filicht wir ein träffenliche botschafft werdint han von unseren herren, sömliches zü werren, mitt bitt oder mitt rächt oder mitt treuworten. Und ist aber doch yetz des gemeinen mans sag by uns, si wellendt sich nüt daran keren. Ob si bestondt, weist gott wol. Darumb, lieber Meister Huldrych, thündt als ein getrüer her und fründt, rattent uns in dem handel. Wir wüssent wol, das es nit wider gott ist, und gendt si uns für, wir sollent glimpfs faren; so tunckt uns, es sig gnüg ... Thündt uns etwa ze wüssen als ietz uff sunnentag. Gott si mit üch“<sup>91</sup>. Weesen plant also auf Sonntag, den 31. Januar 1529, einen Bildersturm. Hans Schindler ist zielsicher, aber nicht draufgängerisch und scheint sogar eher noch von seinen Mitbürgern gedrängt zu werden. Die schlimmen Folgen im Untertanenverhältnis zu Schwyz wohl vorausahnend, fragt er Zwingli um Rat, sehr realpolitisch Rücken- deckung gegen Schwyz beim mächtigen Zürich suchend. Aus derselben Zeit ist aus Weesen auch ein Brief Kaplan Röschs an Zwingli erhalten<sup>92</sup>. Dieser scheint eine eher weiche, aber menschlich durchaus sympathische

<sup>90</sup> VTsch, z. B. Nr. 127: „dann ob schon jederman uß gots wort tönt, war doch alle liebe erkaltet“, oder Nr. 119: „so nun die von Gastel und Wesen vorhin ghorsam und rüewig sich erzeigten, ließ der tüfel nit nach, bis si ouch verwirrt wurden ... dann so man vil schruw uff das wort Gotts, sach man dessen under uns nun gar kein funken“, oder Nr. 100: „... was erschrockenlicher sach das syge, mag ein jeder fromme wol ermessen“.

<sup>91</sup> ZwB Bd. X, pag. 39. – StAZ E. I. 3. 2. <sup>92</sup> ZwB Bd. X, pag. 47.

Natur gewesen zu sein. Innerlich ist er evangelisch gesinnt, hat auch vorübergehend bereits evangelisch gepredigt, wurde dann aber durch zweimalige Gesandtschaft von Schwyz zusammen mit seinem Mitkaplan Zopfi in Weesen veranlaßt, wieder die katholische Predigt aufzunehmen, und das trotz des Verhaltens des Hauptpfarrers Schindler, der inzwischen bereits die Messe abgeschafft hatte und einen Bildersturm plante. Rösch ist nun in schwerem innern Konflikt zwischen seiner Überzeugung und Anhänglichkeit an Schindler und der Gehorsamspflicht der rechtmäßigen Obrigkeit gegenüber, und schreibt sehr offenerzig an Zwingli um Rat. Am liebsten möchte er fort von Weesen und ersucht den großen Leutpriester zu Zürich um Mitteilung, wenn dort eine Stelle frei werde.

Was nun Schindler in seinem Brief an Zwingli angekündigt hatte, das sollte nur zu bald in Tat und Wirklichkeit umgesetzt werden, freilich auf eine Art, die sicher den Besonneren unter den Neugläubigen auch nicht lauter Lust und Freude gebracht hat. Voran ging Weesen. Nachdem Johannes Schindler schon vorher — genaues Datum konnte ich nicht ermitteln — „von der Messe gestanden war“<sup>93</sup>, beriefen die Bürger auf den Sonntag vor Lichtmeß, das heißt auf den 31. Januar 1529, eine Gemeindeversammlung ein, um, fast eine kleine Analogie zur zweiten Zürcher Disputation, über die Bilderfrage zu verhandeln. Obwohl sie der anwesende schwyzerische Obervogt Mathias Stocker<sup>94</sup> an ihre geschworenen Pflichten gegenüber Schwyz erinnerte und obwohl die Mehrheit der sogenannten Oberschicht in der Bevölkerung nicht einverstanden war, überstimmte doch das reformationsfreundliche Volk die Anhänger des alten Glaubens in Weesen so sehr, daß die Abschaffung der Bilder nicht nur grundsätzlich beschlossen, sondern sofort in die Tat umgesetzt wurde<sup>95</sup>. Noch in Anwesenheit des völlig ohnmächtigen Vogtes wurden die Kirchenzierden auf einen öffentlichen Platz getragen, zerbrochen und unter Spott und Hohn verbrannt: „eyner sprach zu den bildern: Sieh, der Weg gat gon Chur, diser gat gon Zürich, und der gat gon Glaris, und diser gon Schwytz, nun gond, wellichen ir wöllind und habend fry geleit, oder aber ir müßend verprünnen. Und als die tolln götzen nit gon wolltend, wurdend sy zu

<sup>93</sup> ZwB Bd. X, pag. 39, Brief Schindlers an Zwingli vom 27. Jan. 1529: „... Ich bin von der meß gestanden.“

<sup>94</sup> Nach EA war Matthias Stocker 1528–30 Vogt; dagegen nennt VTsch 119 Vogt (Ulrich) Gupfer, der aber nach EA sein Amt erst 1532 antrat.

<sup>95</sup> VTsch 120.



äschen verprennt“<sup>96</sup>. Selbstverständlich, daß der Obervogt sofort heimritt, um seinen Herren zu Schwyz von der Eigenmächtigkeit der Untertanen im Gaster und dem ungeheuerlichen Zwischenfall bewegt Bericht zu erstatten<sup>97</sup>. Aber noch ehe Schwyz auch nur Zeit gehabt hätte einzuschreiten, griff das Feuer im Gaster mit Windeseile weiter.

Ganz kurz nach dem Bildersturm von Weesen — es kann sich nur um wenige Tage gehandelt haben, denn bereits am 2. Februar treffen wir Amdener als Helfer beim Bildersturm in Schänis<sup>98</sup>, wohl weil Amden einst dorthin kirchgenössig gewesen — wiederholte sich dieses bilderstürmerische Vorgehen wenn möglich in noch wilderer Art in Amden. Dort führte Pfarrer Matheus Ruß die Leute mit der Axt in der Hand zum Bildersturm an<sup>99</sup>. Es scheint aber durchaus, daß er dabei nicht etwa allein die treibende Kraft gewesen ist, sondern daß er den großen Teil des Volkes hinter sich hatte; denn er schreibt wenigstens vom bernischen Rüeggisberg im Simmental, wohin er noch im selben Jahr versetzt worden war<sup>100</sup>, an Zwingli in Zürich, daß er in Amden zwar unter viel Kreuz immerhin viel Frucht für das Evangelium geerntet habe, während er dort im Bernerland nur Kreuz, aber keine Frucht gefunden habe<sup>101</sup>.

Am Dienstag derselben stürmischen Woche entschied sich auch in Schänis auf sehr gewaltsame Art das Schicksal des alten Glaubens. Nach Valentin Tschudi scheint vor allem der Pfarrer von Rufi bei Maseltrangen „ein unrüewiger pfaff, der vormals zur Art, in Schwyz gelegen, ouch vil unruowen stift hatt und darnach vertriben worden“. Er zeigt sich auch im Gaster als ein eifriger Dränger auf eine radikale Änderung der kirchlichen Ordnung hin. Als der schwyzerische Obervogt ihn gefangen nehmen wollte, widerstand das Volk der Verhaftung seines Pfarrers und berief sich bei dieser Widersetzlichkeit darauf, daß es nicht nur der Schwyzer, sondern auch der Glarner Untertanen sei<sup>102</sup>. Von Rufi griff dann die Bewegung natürlich auch auf Schänis selber über. Noch am Tage von Lichtmeß, den 2. Februar 1529, wurde die altherwürdige Sebastianskapelle, von der bereits einmal kurz die Rede gewesen, gestürmt, das Pfrundgut unter die Leute verteilt und das alte Sebastiansbild unter viel Spott an einem Seil nach Schänis geschleift,

<sup>96</sup> Stumpf, pag. 131. <sup>97</sup> VTsch 120, Schluß. <sup>98</sup> VTsch 121.

<sup>99</sup> Föh RiG, pag. 26, ohne Quellenangabe; ebenso Hüppi, pag. 94, was aber der in ZwB Bd. X, pag. 375, Anmerkung, ausgesprochenen Vermutung widerspricht, daß Ruß Amden schon 1526 hätte verlassen müssen.

<sup>100</sup> So Föh RiG, pag. 26. <sup>101</sup> ZwB, Bd. X, pag. 376. <sup>102</sup> VTsch 121.

ihm der Bart abgekratzt und die Zähne ausgeschlagen, wobei Bewohner aus Amden, Kerenzen und Niederurnen als Helfer mitwirkten, so daß Valentin Tschudi wehklagend ausrufen kann: „heißt das nit den schwynen die perlin fürs chütt und den hünden das heiligtum für geworfen, so ist es ein wunder“<sup>102</sup>. Auch gegen die Klosterschule von Schänis wurde ein Sturm versucht. Bereits war ein in Stein gehauenes Marienbild über dem Portal angegriffen. Da gelang es der Äbtissin Ursula Mundprat von Spiegelberg die offenbar nicht mehr ganz nüchternen Leute durch Weinspenden aus den Klosterkellern zu besänftigen, so daß sie von der völligen Zerstörung absahen. Seither gilt den Schänisern Maria ganz besonders als Kämpferin gegen Irrlehren und ihr wurde die Glocke der wiederhergestellten St. Sebastianskapelle geweiht<sup>103</sup>.

In der folgenden Nacht zog sich das Unwetter der Bilderstürmerei auch noch gegen das untere Gaster hin: Benken und Oberkirch bei Kaltbrunn erlitten dasselbe Schicksal. In ihren Kirchen wurde alles zerstört, was an katholischen Gottesdienst erinnerte. Ermuntert wurden die Bilderstürmer bei all diesen Zerstörungstaten durch die Tatsache, daß in Glarus zu eben jener Zeit zum erstenmal eine kleine Mehrheit von Neugläubigen aufkam, sodaß die Stürmer hoffen konnten, von Glarus und Zürich zusammen genug Schutz gegen Schwyz zu erhalten<sup>104</sup>. Daß freilich solch fanatisches Vorgehen seine schweren Folgen haben mußte, sollten sie bald in ungeahntem Ausmaß erfahren.

Der nächste Nachbar, Glarus, mußte sich nach wie vor mit Rücksicht auf seine eigene, in konfessionellen Dingen alles eher als geklärte Lage größter Zurückhaltung befleißigen. Valentin Tschudi, dem natürlich diese vermittelnde abwartende Politik persönlich sehr entsprach, ist dafür Zeuge: „Deßglychen by uns was das füwr so vil anzündt, daß wir mit uns selb zuo vil zuo schaffen hatten, on daß wir anderer muotwillen hetten stillen mögen“<sup>105</sup>. Wenn von der Glarnerseite irgendwann einmal einseitig Partei ergriffen wurde, so handelte es sich fast immer um mehr oder weniger deutliche Privataktionen, von denen sich der offizielle Staat distanzieren mußte. So reagiert eine Gruppe katholischer Glarner unmittelbar nach dem Weesner Bildersturm mit arger Verhöhnung der Neugläubigen, indem sie ihnen Feigheit und Gemeinheit vorwarf, gegen wehrlose Bilder also vorzugehen<sup>106</sup>. Es kam in Weesen

<sup>102</sup> VTsch 121.

<sup>103</sup> Fraefel Seb, Kap. 5, ohne Quellenangabe, z. T. aber auch bei VTsch 121.

<sup>104</sup> VTsch 121. <sup>105</sup> VTsch 122. <sup>106</sup> VTsch 123.

in der Folge zu einem ziemlich ausgedehnten Schlaghandel, bei dem 50 Schwerter aus den Scheiden fuhren und nur durch die sofortige Vermittlung der „erbarkeyt“ Tote vermieden werden konnten<sup>107</sup>. Immerhin zählte man 14 Verletzte<sup>108</sup>. Auch der glarnerische Landammann hatte sich einmischen müssen und es hatte einiger landammännischer Verordnungen bedurft, um den Handel nicht sofort auch ins Glarnerland zu tragen. Mit Müh und Not konnte der Konflikt lokalisiert werden, drohten doch die Näfeler bereits, den Weesnern die Ställe anzuzünden aus Rache für die geschmähten Bilder. Die Weesner bekamen es daraufhin mit der Angst zu tun, sandten Kundschafter nach Näfels, die aber gefangen genommen und schwer mißhandelt wurden. Zudem beklagte sich nun Näfels in Weesen über dieses erlebte Mißtrauen. Nur weil der Rat von Weesen sich schriftlich entschuldigt, wird Schlimmeres verhütet<sup>106</sup>.

Folgenschwerer als diese mehr lokalen Differenzen war die Tatsache, daß die katholischen Glarner, vor allem die Näfeler, dafür sorgten, daß sofort nach dem Bildersturm von Weesen die Schwyzer eingriffen und sich zu Verteidigern des alten, so schwer angefochtenen Glaubens im Gaster und in Weesen machten. Am Donnerstag nach Maria Lichtmeß, den 4. Februar 1529<sup>109</sup>, nach andern Quellen soll es der 5. Februar gewesen sein<sup>110</sup>, auf alle Fälle also nur wenige Tage nach dem Bildersturm in Weesen, kamen in Näfels, dem Vertrauensort der Schwyzer und der katholischen Glarner, katholische Glarner zusammen und schickten Fridli Matheys und Uoli Stucki nach Schwyz, um den Frevel anzuzeigen und sich für allfällige Strafaktionen gegen das Gaster zur Hilfe anzubieten. Schwyz ist zwar durch seinen Vogt bereits auf dem Laufenden (siehe oben), ist aber sehr froh über dieses Hilfsangebot aus der unmittelbaren Nachbarschaft der ketzerischen Landschaft; denn sein Unwille ist inzwischen bereits auf das höchste gestiegen, hat sich doch gezeigt, daß die Gasteler ganz und gar nicht mehr zufrieden sind mit der Reformation ihrer eigenen Landschaft, sondern sofort, erfüllt von einem starken missionarischen Willen, den Bewohnern der March, die schon damals lediglich den Schwyzern unterstanden, anerboten hatten, ihnen zu Hilfe zu kommen, wenn sie etwa nur aus Furcht vor ihren Herren es nicht wagen sollten, endlich auch ihrerseits mit den Bildern auf-

<sup>107</sup> VTsch 130. <sup>108</sup> Stumpf, pag. 132. <sup>109</sup> VTsch 122.

<sup>110</sup> CollTh LIV, pag. 22, nach Heinrich Tschudi Chronik, zitiert bei J. J. Tschudi, Coll., pag. 158ff.

zuräumen. Ja sogar gegen Einsiedeln richtete sich der Haß der gasterländischen Bilderstürmer, so belegt in Salats Chronik<sup>111</sup> und vor allem in einem aufschlußreichen, affektgeladenen Brief Dr. Thomas Murners an Herbart Hetter in Straßburg vom 27. Februar 1529. Er schreibt: „... wir sind jetzt handfester denn unser lebtage nie; unsere ländler sind zuo Veldkirch uf dem tage sin und kennen den Herzogen von Savoyen wol. Wir geben nit ein pffifferling um die Zürcher, Berner, die evangelischen Sackpffiffer. Gott wirt uns nit verlassen, es ist kein erschrocken man under uns, das bluot im lib wallet inen wider die ungleubige schelmery. Ich besorg me dann ichs begere, wir werdent bald loufen; denn die Schwyzer hand uns schon ermant und gebetten, ein trüw ufsehen uf sy zuo haben; die im Gostal, von Wesen und so witer hand inen entbotten, sy wellent die alt huor von Einsiedeln bald uß der kirchen geheyen; understand sy das, so ist dem frieden der boden us, so wellent wir sy umb ire grinds geheyen, daß inen das bild der würdigen muoter gotts wol vergessen wirt ...“<sup>112</sup>. Man war sich also durchaus bewußt, auf einem Pulverfaß zu sitzen. Jeder neue Zwischenfall erhitzter Geister konnte zur Explosion, zum Bürgerkrieg führen. Mitten in diesen aufgeregten und gefährlichen Zeiten rühmt Zwingli die mustergültige Festigkeit der Gasterländer in einem Brief an Vadian vom 17. Februar. Er scheint über die dortigen Verhältnisse besonders durch seinen Schwager Uli Stoll, Pfleger in Bubikon im Zürcher Oberland, gut orientiert zu sein<sup>113</sup>.

Aber nun beginnt Schwyz mit seinen Gegenaktionen. Es scheint sich zuerst mit Luzern in Verbindung gesetzt und gemeinsam eine Demarche bei den ungläubigen Gemeinden im Gaster unternommen zu haben; das ist allerdings lediglich durch einen Dankbrief von Schwyz an Luzern für erfahrene Solidarität in der Gasterfrage, datiert vom 18. Februar, belegt<sup>114</sup>. Auf alle Fälle besprachen sich diese beiden katholischen Schutzorte zusammen mit den übrigen vier Orten am 21. Februar in Luzern über das einzuschlagende Vorgehen. Schwyz ruft die andern katholischen Orte, dazu den Mitregenten Glarus um Hilfe an gegen die meinedigen, abtrünnigen, ketzerischen Gasterländer und Weesner. Am Tage der alten Fastnacht, den 24. Februar 1529, erschienen denn auch zugleich mit den Schwyzer-Gesandten Abgeordnete der katholischen Stände Uri, Unterwalden, Zug und Luzern im Gaster

<sup>111</sup> Salat, pag. 203/04. <sup>112</sup> Zitiert in EA Bd. IV 1b, pag. 73.

<sup>113</sup> ZwB Bd. X, pag. 58. <sup>114</sup> EA Bd. IV 1b, pag. 60.

„in meinung inen zuo entdecken, si wöltind helfen strafen, wo unser eidsgnossen von Schwyz ouch zuo strafen bedunkt“<sup>115</sup>. Auch Glarus war natürlich vertreten, doch mit dem typischen Befehl nur „zuezelosen und nit ze strafen“<sup>116</sup>. Die Wichtigkeit dieser Verhandlungen wird auch durch die persönliche Anwesenheit der höchsten Amtspersonen dokumentiert: aus Schwyz war anwesend Ammann Reding, Pannerherr Kerngerter, Vogt Stalder und Vogt Gupfer; aus Glarus Landammann Aebli, Ludwig Tschudi, Hans Wichser und Fridolin Elmer; aus Uri Vogt Blätteli; aus Unterwalden Vogt Ambüel; aus Zug Göttschi Zhag und aus Luzern Jakob am Ort<sup>117</sup>. Aber die Reformation hatte bereits zu tief Wurzel gefaßt. Selbst dieser einflußreichen Persönlichkeiten Mahnung fruchtete nichts mehr. Am 24. Februar wird der Bürgergemeinde der Landschaft Gaster zu Schänis das Mißfallen der Herren von Schwyz und der übrigen fünf Orte ausgesprochen. Für die begangenen Kirchenfrevel wird Strafe angedroht. Und die Wirkung solcher obrigkeitlicher Maßregelung des Glaubens? Der sicher unverdächtige Zeuge Valentin Tschudi berichtet: „uff sölichs entschlossend sich die uß dem Gaster einer solichen antwurt, si erkanntind si für ire herren und wöltind niemands lieber zuo herren han dann si, wöltend inen ouch tuon alles so si schuldig wärint; diewyl aber die händel den glouben beträfind, wo si bewisen wurden durch das göttlich wort, daß si unrecht gehandelt hettind, wöltend si sich gern strafen lassen“<sup>118</sup>. Die Staatsautorität wird also nur so weit anerkannt, als sie nicht durch Gottes Wort und Autorität begrenzt ist. Damit stehen wir mitten in einer ungeheuer modernen Problematik. Selbstverständlich waren die Schwyzer damals so wenig damit einverstanden wie die heutigen Herren, denen eine ähnliche Antwort erteilt werden muß. Selbst ein so gemäßigter Mann wie Valentin Tschudi bringt absolut kein Verständnis auf für diese tapfere und vor allem gut evangelische Haltung der Gasterländer; denn, so sagt er, „man alles dozermal darmit beschirmen wolt“<sup>119</sup>. Einen genau parallelen Verlauf nahm auch die zweite Versammlung in Weesen am folgenden Tag, den 25. Februar, wobei es sogar noch zu Tötlichkeiten kam<sup>120</sup>. Gaster und Weesen berufen sich nach Zwinglis Vorbild allein auf die Bibel. Diese Berufung wird im Lager der Gegner

<sup>115</sup> EA Bd. IV 1b, pag. 76, und VTsch 126/28. <sup>116</sup> VTsch, pag. 126.

<sup>117</sup> EA Bd. IV 1b, pag. 76, z. T. auch mit gekürzter Liste bei VTsch 127.

<sup>118</sup> VTsch 127. <sup>119</sup> VTsch 127.

<sup>120</sup> VTsch 128/29 und EA Bd. IV 1b, pag. 76, al. II/III.

als Ausflucht verstanden und darum abgelehnt. Glarus muß vermitteln. Der Grundsatz „divide et impera“ hatte hier nicht zum Siege geführt. Die Einigkeit der Gasterländer und Weesner in Glaubensfragen war bereits zu sichtbar und ihre innere Glaubensverpflichtung zu stark, als daß man sie hätte durch solch taktische Manöver trennen können.

Immer mehr wird nun die Gasterfrage zu einer Angelegenheit von eidgenössischer Tragweite. Die Nervosität wächst auf beiden Seiten. Sowohl Zürich wie die innern Orte, ihnen voran natürlich Schwyz, hängen ihr ganzes Prestige an die Gasterfrage. Tagungen um Tagungen finden statt. Die Botschaften überstürzen sich. Es fehlt der Raum, sie in ihrer chronologischen Folge auch nur anzudeuten, so viele sind ihrer<sup>121</sup>. Zuerst versuchten Schwyz und Zürich noch miteinander zu verhandeln. Aber man versteift sich sehr rasch und kommt nicht mehr weiter: Zürich erklärt sich offen mit der Gasterländer Reformation solidarisch und droht versteckt mit Krieg, wenn man der dortigen Entwicklung nicht freie Hand lasse (so zum Beispiel auf dem Tag zu Einsiedeln vom 12. März 1529)<sup>122</sup>. Schwyz dagegen interpretiert die Hinwendung seiner Untertanen zum neuen Glauben einfach als Bruch des schuldigen Gehorsams und bleibt starr<sup>123</sup>. So müssen sich auf einem Tag von Zürich am 20. März die Mehrzahl der reformierten Stände der Sache annehmen<sup>124</sup>. Auch Bern hatte in jener Zeit An-

<sup>121</sup> So am 26. II. in Appenzell, 27. II. in Bern, 2. III. in Luzern, 4. III. in Bremgarten, 4. III. in Solothurn, 6. III. in Wil, 8./22. III. in Baden, 12. III. in Einsiedeln und Luzern, 14./16. III. in Bern, 18. III. in Bern, 19. III. in Bremgarten, 20. III. in Zürich, 24. III. in Bern usf., wobei einzelne dieser Tage wohl vor allem den andern zeitgenössischen Fragen gewidmet waren (Tag zu Feldkirch, Ferdinandäisches Bündnis, Christliches Burgrecht, Differenz Bern/Unterwalden usw.), sehr oft aber auch zugleich der Gasterfrage galten. Siehe EA Bd. IV 1 b.

<sup>122</sup> EA Bd. IV 1 b, pag. 95, al. b, 1: „... daß sie dem erteilten Befehl gemäß den Herren von Schwyz zu bedenken gegeben, was für Folgen es hätte, wenn sie die biderben Leute im Gaster wider Recht und Billigkeit des göttlichen Wortes wegen mit Gewalt überziehen und schädigen wollten, und dieselben ersucht, von ihrem Vorsatz abzustehen, weil doch jene Untertanen nichts anderes suchen, als Gottes Ehre und ihrer Seelen Heil, und ihren Obern in allen äußerlichen und weltlichen Dingen treu und gehorsam zu bleiben versprechen; wenn es aber zu Aufruhr und Empörung käme, so würde Zürich der Seinigen kaum mehr mächtig sein und nichts Gutes daraus entspringen.“

<sup>123</sup> EA Bd. IV 1 b, pag. 95, al. b, 2: „... da hiermit die erkauften und bezahlten Untertanen ihre Eide und Ehren verletzt, so können die Obern sich nicht so gröblich verachten lassen, und seien sie genötigt, dieselben zu strafen, nicht des göttlichen Wortes, sondern ihres Ungehorsams wegen, und daran sollte Zürich sie nicht hindern, sondern vielmehr laut der geschworenen Bünde ihnen behülflich sein, die Ungehorsamen zu unterwerfen.“ <sup>124</sup> EA Bd. IV 1 b, pag. 101.

stände mit Unterwalden. Es wäre aber bereit gewesen, sich zu versöhnen. Doch Zürich warnt vor einem faulen Frieden; denn der Friede sei den Schwyzern nur Vorwand, um das siegreiche Vordringen der Reformation im Gaster zu unterbinden<sup>125</sup>. Zürich erwähnt darum auch in seiner noch erhaltenen Denkschrift zum 20. März zusammen mit dem Österreicher Bündnis der innern Orte den Gasterhandel geradezu als zweiten Kriegsgrund, so wichtig war ihm die Sache. Und das fast ein Vierteljahr vor dem Ausbruch des 1. Kappelerkrieges<sup>126</sup>. Auf alle Fälle läßt Zürich die Gasterländer, als sie sich einmal persönlich in Zürich über schwyzerische Drohungen von Überfall und Strafgericht beklagen, nicht im Zweifel darüber, daß es „lyb und guot und blout zuo inen setzte“, wenn die Schwyzer Gewalt anwenden sollten<sup>127</sup>. Das stärkt natürlich den Widerstandswillen der Gasterländer ganz gewaltig; denn mit dem mächtigen Zürich im Rücken kann man allerlei wagen, zumal Glarus bei einer kommenden Auseinandersetzung kaum stark in Rechnung zu setzen sein wird. Auf der andern Seite versprechen nun umgekehrt Uri und Unterwalden in Luzern, den Schwyzern bei ihrem beabsichtigten Strafzug gegen das Gaster unbedingt mit Waffen zu helfen. Am 2. April wird als Sammelort bereits Rapperswil vereinbart<sup>128</sup>. So kann es Schwyz am 4. Mai anlässlich einer Tagsatzung im Flecken Schwyz wagen, Zürich in aller Öffentlichkeit des Bruches der alten Briefe anzuklagen; denn diese verlangten, daß kein Glied die Untertanen eines andern Gliedes aufreize, sondern im Gegenteil zur Unterdrückung solcher Rebellion mitzuhelfen sich verpflichte<sup>129</sup>. Die

<sup>125</sup> EA Bd. IV 1b, pag. 101 und 109.

<sup>126</sup> Denkschrift des Rates von Zürich, die alle gegen die fünf Orte erhobenen Klagen zusammenfaßt, datiert 3. März 1529. — EA Bd. IV 1b, pag. 103/07, speziell Punkt 25, pag. 107.

<sup>127</sup> Stumpf, pag. 133 und Salat, pag. 204. <sup>128</sup> EA Bd. IV 1b, pag. 166.

<sup>129</sup> EA Bd. IV 1b, pag. 157: „... man hält hingegen dafür, daß nicht Jedermann bisher die Bünde gehalten habe; denn als vor einiger Zeit die ewig geschworenen Landleute von Schwyz und Glarus in der Grafschaft Toggenburg und der beiden Orte Untertanen im Gaster zum rechtmäßigen Gehorsam gebracht werden sollten, hat Zürich ungeachtet eines Artikels in den Bünden, wonach bei guten Treuen, an Eides Statt, niemand die Untertanen eines Andern ungehorsam machen, sondern vielmehr helfen soll, sie zum Gehorsam zu bringen — welcher Artikel den Boten in der Urkunde vorgehalten worden ist — unzweideutig geschrieben, daß es zu den Toggenburgern Leib und Gut setzen werde, wenn man sie überziehen wolle; deßgleichen hat es zu Einsiedeln durch seine Anwälte erklären lassen, wofern man die Leute im Gaster strafen würde, so könnte es den Seinigen nicht wehren, zu ihrer Hilfe aufzubrechen, und müßte es ihnen auch nachrücken.“

Haltung von Schwyz ist ganz eindeutig und entbehrt von seinem Standpunkt aus nicht der innern Logik: Der neue Glaube ist Ungehorsam gegen sie als Herren des Gasters; denn cuius regio, eius religio. Die Förderung dieses neuen Glaubens durch reformatorische Schriften aus Zürich und anderweitige Unterstützung ist daher Aufreizung zu Ungehorsam gegen die rechtmäßigen Herren. Diese schwyzerische Interpretation heißen dann die innern Orte ausdrücklich gut auf einem Tag von Stans am 8. Mai, wobei die Unterlassung des Mariendienstes noch ausdrücklich als besonders gravierend vermerkt wird<sup>130</sup>. Bei allen diesen Verhandlungen tut man je länger je mehr so, als ob Schwyz allein Herr des Gasters wäre. Glarus darf höchstens schlichten, wenn die Not am größten geworden.

Mitten in diese mit Spannungen aller Art überladene Atmosphäre fällt nun der zündende Funke: das Gasterland bekommt in der Person von Jakob Kaiser seinen Blutzegen, den Märtyrer seines evangelischen Glaubens. Jakob Kaiser<sup>131</sup>, ein gebürtiger Uznacher, scheint namentlich im ersten Teil seiner pfarramtlichen Wirksamkeit ein Draufgänger der neuen Lehre gewesen zu sein. Als äbtischer Vikar auf der Insel Ufenau verkaufte er den hölzernen Palmesel gegen Tannenholz an die Bauern von Feusisberg. Er wird unmöglich und kann, da beide Pfarrstellen unter die Obhut von Einsiedeln gehören, seine Pfarrei mit Pfarrer Hans Klarer in Schwerzenbach tauschen. Von Schwerzenbach im Zürichbiet aus traut er dann den ersten evangelischen Pfarrer, der es wagt, öffentlich Hochzeit zu halten, Pfarrer Wilhelm Räubli in Witikon. Schon im November 1523 tut er dann selbst diesen Schritt. In seiner Schwerzenbacher Kirche läßt er die Bilder übertünchen und vereinfacht eigenmächtig die Liturgie. Nach einer ersten Sturm- und Drangzeit klärt er sich aber innerlich ab und wird ruhiger auch in der Verteidigung des Evangeliums. Auf der Berner Disputation erscheint er unter dem Namen „Jacobus Schlosser, dictus Keyser zu Schwertzenbach“<sup>132</sup>. Solche Doppelnamen kommen im 16. Jahrhundert auch bei glarnerischen Familien vor, ohne daß man dafür bisher eine befriedigende Erklärung hätte<sup>133</sup>.

<sup>130</sup> EA Bd. IV 1b, pag. 176/77.

<sup>131</sup> Einzelheiten zu Jakob Kaiser siehe u. a.: Bull II 148/49; VTsch Nr. 148/52; EA Bd. IV 1b, ab pag. 194; ZWB Bd. X, pag. 141 und 158/59; Stumpf, pag. 116; Hüppi, pag. 97; Sturzenegger im Kirchenboten für den Kt. Zürich 1929, Nr. 5 (ohne Quellenangaben), und Oskar Frei im Religiösen Volksblatt 1929, pag. 194/97 (ohne Quellenangaben). <sup>132</sup> Stumpf, pag. 116. <sup>133</sup> CollTh XLVIII, pag. 23.



Dieser Pfarrer Kaiser wird im Frühling 1529 nach sieben Jahren zürcherischer Amtstätigkeit an die Pfarrei Oberkirch bei Kaltbrunn berufen, nachdem der dortige Pfarrer, Dekan Adam Probst, nach dreißigjährigem treuem Dienst vertrieben worden war, weil er sich der Glaubenserneuerung entgegengestemmt hatte<sup>134</sup>. Aus familiären Gründen konnte Kaiser freilich erst auf Martini von Schwerzenbach in seine neue Gemeinde übersiedeln. Solange wollte er versuchen, beide Gemeinden zu versehen. So kam er jeweilen Samstags zu Fuß aus dem Zürcher Oberland ins Gaster. Schwyz protestierte gegen seine Wirksamkeit, da er die Sakramente schmähete<sup>135</sup>. Da die schwyzerischen Proteste aber fruchtlos blieben, entschließt es sich zu einem Gewaltstreich, der nur aus der ganzen Zeitmentalität heraus einigermaßen verstanden werden kann.

Samstag, den 21. Mai 1529, trifft Kaiser wieder einmal aus dem Zürchergebiet über Eschenbach auf Uznacherboden ein. Schwyz sendet zwei Mann „zuo beider orten undervogt Peter Hasler“ in Uznach, mit der Bitte, ihn gefangenzusetzen zu lassen. Hasler hat Bedenken, da aus Glarus keine diesbezügliche Weisung vorliege. Schließlich unterliegt er aber dem schwyzerischen Druck und gibt den Schwyzersendlingen einen Mann mit<sup>136</sup>. Diese passen nun Kaiser am Morgen des 22. Mai

<sup>134</sup> Über diese Wahl herrschen nach wie vor rechtliche Unklarheiten, die zu lösen mir auch nicht gelang, da die Quellen sich widersprechen. Es bestehen, wie schon Oskar Frei feststellte, grundsätzlich drei Möglichkeiten: 1. entweder wählte die Gemeinde oder Kirchgemeinde selbst den Pfarrer unter Ignorierung der geistlichen und weltlichen Rechte der Herren von Glarus und Schwyz und der klösterlichen Lehensherren zu Einsiedeln (so vor allem die Zürcherquelle: Bull II, pag. 148); oder 2. der ehemalige Pfleger Diebold von Geroldsegg von Einsiedeln, der zufolge seiner reformatorischen Neigungen und daraus sich ergebender Zwistigkeiten mit dem Abt inzwischen an den „Einsiedlerhof“ in Zürich übersiedelt war, hatte Kaiser als Pfarrer von Oberkirch bestätigt, obwohl er nach der Klosterordnung von 1526 dazu kein Recht mehr gehabt hätte (so vor allem die vermittelnde Glarnerquelle: VTsch Nr. 148); oder 3. Zürich hatte Kaiser einfach unter Rückendeckung beim christlichen Burgrecht, das ja die Evangelisierung der gemeinen Herrschaften erstrebte, nach Oberkirch gesandt, um im untern Teil der gemeinen Herrschaft Gaster die Reformation zu fördern (so vor allem die katholischen Quellen: Salat an mehreren Stellen, wenn auch nicht ganz eindeutig auf Kaiser bezogen). Auf alle Fälle aber betrachtete sich Kaiser selbst und, was wohl wichtiger ist, betrachteten ihn die Leute von Oberkirch ab Frühling 1529 als ihren rechtmäßigen Pfarrer.

<sup>135</sup> Dieser Vorwurf nur bei VTsch Nr. 149.

<sup>136</sup> VTsch Nr. 149.

in einem Wald auf Uznacher Hoheitsgebiet auf, nehmen ihn gefangen, führen ihn kurzerhand über das Riet, bei Schloß Grinau über das Wasser und auf nächstem Weg nach Schwyz, getreu den von dort erhaltenen Weisungen<sup>137</sup>. Dieser Gewaltakt ruft großer Empörung. Schlag auf Schlag folgen sich nun diplomatische Vorstellungen: Kaltbrunn meldet umgehend an Zürich, was geschehen; Zürich schreibt um Auskunft an den Rat von Uznach und erhält schon am 24. ausführliche Antwort, in der der Rat von Uznach hoch und heilig seine absolute Unschuld an diesem Geschehen beteuert und die alleinige Schuld auf Schwyz schiebt. Daraufhin sendet Zürich am 25. Junker Hans Edlibach nach Schwyz mit ernstern Vorstellungen, ja Kriegsandrohungen, wenn er kein Gehör finden sollte. Zürich verlangt kategorisch Freigabe des Gefangenen, damit er in Uznach dem ordentlichen Gericht überwiesen werden könne, so er etwas Strafwürdiges begangen. Gleichzeitig werden Repressalien an den auf Zürchergebiet wohnhaften Schwyzern angedroht. Schwyz bestreitet Zürich rundweg jedes Interventionsrecht, gesteht es aber Glarus zu, wohl wissend, daß dieses durch seine innerpolitische Situation gebundene Hände hat. Da Edlibachs Mission in Schwyz fruchtlos blieb, reist er am 26. nach Glarus, um den zweiten Mitregenten des Gasters auf die möglichen Folgen des schwyzerischen Verfahrens aufmerksam zu machen. Gleichzeitig bespricht Zürich bereits im Aargau mit Bern die letzten Kriegsvorbereitungen. Am folgenden Tag, abends 6 Uhr, trifft Edlibach in Uznach ein, um sich an Ort und Stelle von der dortigen Stimmung zu überzeugen. Bereits um 10 Uhr abends schickt er durch Eilboten einen Brief ab an den Rat von Zürich, in dem er melden kann, daß Uznach in Anwesenheit der Schwyzer Vögte dennoch mehrheitlich beschlossen habe, Kaiser vor das eigene Stadtgericht zu fordern, also Zürich zu unterstützen, daß Uznach die Glarner zu entschiedener Haltung gemahnt habe und, wenn es zum Äußersten kommen sollte, ganz auf Zürich und seine Hilfe baue. All diese sich überstürzenden Maßnahmen sind umsonst: Schwyz hält Samstag, den 28. Mai 1529, über den unglücklichen Jakob Kaiser Hochgericht. Glarus sendet seinen Vogt Stüssi persönlich nach Schwyz<sup>138</sup> und fordert nun auch seinerseits, daß Kaiser vor ein gemeinsames glarnerisch-

---

<sup>137</sup> Verhaftung, Verhör und Verurteilung Kaisers kurz bei VTsch Nr. 150/51, ausführlicher Bull II 148/49, EA Bd. IV 1 b, pag. 194/96, 202/03, und Frid. Silcher-Chronik, herausgegeben von Ernst Götzinger, pag. 109/10.

<sup>138</sup> Dies nur bei VTsch Nr. 150.

schwyzzerisches Gericht in Uznach gestellt werde. Aber dieser Protest war doch reichlich platonisch; denn als ganz anders beschlossen wurde, da hat sich Glarus still gefügt und nichts unternommen, um seine Forderung durchzusetzen. Ein letzter scharfer Protest Zürichs mit Kriegsandrohung steigert nur den Haß, kann aber nicht mehr abwenden, was bereits beschlossene Sache zu sein scheint. Auch eine Delegation von Uznach und persönliche Freunde Kaisers, die in Schwyz anwesend sind, richten nichts mehr aus: Sonntag, den 29. Mai, wird Jakob Kaiser zum Tod durch das Feuer verurteilt und noch selbigen Tages in Schwyz öffentlich verbrannt. Bullinger berichtet über den Tod dieses gasterländischen Blutzengen wie folgt: „Dann des 29 May richt man zü Schwytz über H. Jacoben mitt der gantzen Landtsgmeind und verurteylt inn (diewyl er den nūwen glouben in iren gerichtten geprediget hat) alls ein kätzer zum fhūwr, daz man inn lâbendig verbrânnen sôllte. H. Jacob was anfangs gar kleinmütig und erstunnet, weynet häfftig, vnd wie er sunst ein mannlich redlich man was, hielt er sich schlächtlich. Bald aber, imm vßfürren gab imm gott große gnad, das er sich wunderbarlich wandt, gar trostlich ward, willig zum todt gieng, sinnen glouben fry beckandt, und den Herren Jesum trūwlich imm fhūwr, biß an sin end, anrufft“<sup>139</sup>.

Daß solche Tat nicht ohne Folgen bleiben konnte, war klar. Das gegenseitige Verhältnis Zürich-Schwyz war längstens so gespannt, daß es eine solche neue Belastungsprobe einfach nicht mehr ertragen konnte. Immer unabwendbarer zog der Krieg am Horizont herauf. Nicht daß der Kaiser-Handel dessen einzige Ursache gewesen wäre. Auch der Friede Berns mit den Unterwaldnern war wieder in die Brüche gegangen, als Bern sich dem Aufzug des Unterwaldner Vogtes in Baden und den Freien Ämtern widersetzt hatte. Das zeitliche Zusammenfallen dieser beiden Motive brachte schließlich die ganze Eidgenossenschaft in Bewegung. Es ist klar, daß es über den Rahmen dieser historischen Skizze hinausginge, den ganzen Verlauf des ersten Kappelerkrieges zu schildern, obwohl er ja in der Tat gerade mit dem Gaster in engstem Zusammenhang stand. Darum sei nur dasjenige mitgeteilt, was bei diesem Feldzug im Gaster selbst vor sich ging und auch hier unter möglichster Kürzung der militärgeschichtlich zwar interessanten, für den Gesamtverlauf der Reformation aber schließlich doch nicht

---

<sup>139</sup> Bull II, pag. 149.

so bedeutsamen Einzelheiten aus dem Truppenzusammenzug im Gaster<sup>140</sup>.

Zwingli hatte den wahrscheinlich kriegerischen Ausgang dieses neuesten Konfliktes mit Schwyz mit realpolitischem Scharfsinn vorausgesehen und bereits in den kritischen Tagen vom 23. bis 29. Mai seine militärischen Ratschläge in zwanzig Punkte zusammengefaßt<sup>141</sup>. Ganz klar geht daraus hervor, wie er das Gaster als wichtige Schlüsselstellung gegen Außerschwyz in seine strategischen Pläne eingereiht hat. Aus dem Toggenburg und von Rüti her sollen Hilfstruppen in Uznach zusammengezogen werden, die Gasterländer und Weesner selbst sich bei Kaltbrunn versammeln, eventuell auf Linthschiffen von Weesen her. Von da aus sollen dann zunächst die March und die schwyzerischen Höfe erobert werden, um endlich Schwyz auch von Osten her angreifen zu können. Glarus wird dabei nicht als Feind angesehen, aber man ist bereit, obwohl es doch Mitregent im Gaster ist, einfach über seinen Kopf hinweg mit dem andern Besitzer der gasterländischen Gebiete, mit Schwyz, abzurechnen. Der erste Teil dieses Planes vollzog sich denn auch ganz programmäßig, der zweite jedoch gelangte, dank der sogenannten friedlichen Lösung der ganzen Angelegenheit durch die Vermittlung Landammann Aebli, nicht zur Ausführung.

Am 6. Juni beschlossen die vereinigten Räte der Stadt Zürich zu handeln. Den innern Orten sollen die gemeinen Herrschaften entzogen, also auch das Gaster befreit werden, und zwar, wie immer wieder betont wurde, nicht um der Eroberung, sondern um der Strafe willen, weil das Evangelium in diesen Gebieten in seinem Siegeszug behindert worden war. Die Rechte der übrigen Orte sollen ausdrücklich gewahrt bleiben. Zwei Tage darauf, am 8. Juni 1529, erfolgte die feierliche Kriegserklärung Zürichs an die fünf Orte. Drei Gründe werden als Kriegsursache angegeben: Aufzug des Unterwaldnervogtes, Bündnis mit Österreich und Kaiser-Handel in Verbindung mit der ganzen Gasterfrage<sup>142</sup>.

---

<sup>140</sup> Einzelheiten vor allem bei VTsch Nr. 152/55; Stumpf, pag. 141ff; Anmerkung 2 zu ZwB Bd. X, pag. 149; EA Bd. IV 1 b, pag. 204ff, und von den sekundären Quellen Fäh RiG, pag. 27, und Fäh: „Kriegs- und Militärwesen auf der Geschichte der Gemeinde Kaltbrunn“, pag. 15ff, aber dort z. T. ohne Quellenangaben.

<sup>141</sup> Zitiert in EA Bd. IV 1 b, pag. 197/99.

<sup>142</sup> Zitiert in EA Bd. IV 1 b, pag. 224/25.

Am 9. Juni, schon tags darauf also, zieht Hauptmann Jakob Werdmüller, der mit Zwingli in Bern gewesen war, mit 600 Mann von Rüti aus nach dem Städtchen Uznach, um den Regierungsanteil derer von Schwyz in Stadt und Grafschaft für Zürich in Anspruch zu nehmen<sup>143</sup>. Die Gasterländer und Weesner sind über das Vorhaben genau auf dem Laufenden; denn sie stehen in diesen kritischen Tagen mit Zwingli in Briefwechsel<sup>144</sup>. Aber auch die Glarner sind durch die Schwyzer, die mit einem Heerhaufen bereits ob Pfäffikon liegen, weil sie dort einen Angriff erwarten, gut orientiert. Obwohl ihnen ein Krieg nicht erklärt worden war, zogen sie am 10. Juni unter Vogt Bernhard Stüssi als Bannermeister mit 600 Mann gegen Uznach. Am andern Tag wählte die Landsgemeinde Ludwig Tschudi als Hauptmann dieser Glarnertruppen. Nicht Krieg, sondern durch Macht unterstrichene Vermittlung sollte ihre Aufgabe sein<sup>145</sup>. Da die Zürcher schwere Geschütze mitführten, waren die Glarner vor ihnen in Uznach, so daß Werdmüller mit seinen Mannen vor dem Städtchen lagern mußte. Ob seinem Begehren, einziehen zu dürfen, spalten sich der Glarner Meinungen. Während die Evangelischen gar nicht ungerne statt den Schwyzern die Zürcher als Mitregenten im Gaster gesehen hätten, spielten die katholischen Glarner mit dem Gedanken, zu den fünf Orten überzulaufen. Aber während man vor Uznachs Toren feilschte — die Zürcher wurden dabei sogar von den Glarnern verproviantiert! —, kamen bereits 600 Toggenburger unter Franz von Miles und 500 Gasterländer und Weesner mit ihrem Landpanner den Zürchern zu Hilfe<sup>146</sup>. Auf diesen Zuzug vertrauend, forderte Werdmüller energisch den Einzug. Der Glarner Heerführer schreibt um Instruktionen nach Glarus, ist aber angesichts der Übermacht schlechter Hoffnung geworden<sup>147</sup>. Immerhin wußte er die Sache so lange hinauszuziehen, bis Ratsbotschaften von Appenzell und den Pündten eintrafen, die einen eintägigen Waffenstillstand erreichten<sup>148</sup>, während dessen sie in Zürich und Kappel einen letzten

<sup>143</sup> Stumpf, pag. 141 ff.

<sup>144</sup> Briefe Zwinglis an Jakob Werdmüller vom 8. Juni 1529 und 19. Juni 1529 (ZwB Bd. X, pag. 149/51 und 169/70 und Anmerkungen dazu).

<sup>145</sup> CollTh, Heft LIV, pag. 22, nach Camerarius J. J. Tschudi 160/62, und VTsch Nr. 154.

<sup>146</sup> Vgl. Oskar Frei: Die Reformation im Toggenburg, pag. 36, wo Ammann Hans Rüdiger aus dem Thurtal als Führer der Toggenburger genannt wird.

<sup>147</sup> Brief des Hauptmanns der Glarner Truppen von Uznach aus an seine Regierung, datiert 11. Juni 1529, zitiert in EA Bd. IV 1 b, pag. 235/36.

<sup>148</sup> Stumpf, pag. 141.

Vermittlungsversuch unternehmen wollten. Dieser war inzwischen durch den glarnerischen Landammann Aebli in Kappel bereits erfolgreich durchgeführt, so daß der Rat von Zürich auf die Vorstellungen der fremden Boten hin an Werdmüller vor Uznach schreibt, er solle von Uznach abziehen und sein Lager vorsichtshalber bei Richterswil aufschlagen, damit man gegen das Schwyzerheer bei Wollerau gerüstet sei, falls der Friede doch noch in die Brüche gehen sollte. So löste sich denn das ganze interkantonale Heerlager vor Uznach am 14. Juni<sup>149</sup> — nach Valentin Tschudi freilich erst am 16. Juni<sup>150</sup> — auf. Lediglich 300 Gasterländer bleiben noch zurück, um auf den ersten Hilferuf Werdmüllers nach Richterswil zu ziehen.

Der Krieg war also für einmal noch vermieden. Was brachte den Gasterländern diese friedliche Beilegung des Konfliktes? Vor allem eine neue Rechtslage, begründet im ersten grundlegenden Artikel des sogenannten ersten Zürcher Landfriedens, der vom 17. bis 26. Juni in Steinhausen bei Baar durchberaten wurde. Darnach sollten die dreizehn alten Orte in Glaubensdingen frei und ohne Zwang bleiben, in den Vogteien und gemeinen Herrschaften dagegen die Mehrheit der Bürger in den einzelnen Kirchgemeinden maßgebend sein, ob am alten Glauben festzuhalten sei oder der neue eingeführt werden sollte<sup>151</sup>. Die Kirchgemeinde wird also, wenigstens in den gemeinen Herrschaften, autonom. Eine ungeheure Neuerung! Zürich vertraut, daß, sobald die Gemeinden das Wahlrecht und die Bürger das Selbstbestimmungsrecht in Sachen Glauben hätten, das Evangelium dank seiner ihm inwohnenden Kraft und Wahrheit schon siegen werde. Besonders wichtig für das Gaster war ferner die ausdrückliche Bestimmung, daß Zürichs Hilfstruppen straflos auszugehen hätten, wobei Toggenburg, Gaster und Weesen sogar mit Namen genannt werden<sup>152</sup>. Auch mit der Erledigung des Kaiser-Handels konnte man im Gaster zufrieden sein, wurde doch beschlossen, „daß herr Jacob Keisers, den man nempt Schlosser, drygen kleinen gelasen kinden ein erliche zimliche summ von denen von Swyz erstattet und geben, damit sy mit eren erzogen und zuo eren gebracht werden mögint; ouch ee man uß dem feld köme“<sup>153</sup>. Kein Wunder, daß Hauptmann und Räte des Gasters schon am 25. Juni Zürich

---

<sup>149</sup> Stumpf, pag. 141 ff.   <sup>150</sup> VTsch Nr. 154.

<sup>151</sup> Art. 1 des 1. Zürcher Landfriedens, u. a. in EA Bd. IV 1 b, pag. 1479.

<sup>152</sup> Art. 9 des 1. Zürcher Landfriedens, u. a. in EA Bd. IV 1 b, pag. 1480/81.

<sup>153</sup> Art. 7 des 1. Zürcher Landfriedens, u. a. in EA Bd. IV 1 b, pag. 1480.

schriftlich danken für diesen Frieden und die Zwinglistadt weiterhin der ganzen Treue des gasterländischen Volkes versichern. Schon in drei Stunden seien sie auf Begeh wieder zur Stelle, wird gerühmt<sup>154</sup>. Eine folgenschwere Sicherung wurde sodann diesem ersten Friedensvertrag beigegeben: die fünf Orte müssen einwilligen, daß über sie eine Proviantssperre verfügt werden dürfe, wenn sie die Friedensartikel nicht innehielten<sup>155</sup>. Unter Berufung auf diesen Passus konnte dann Zürich nach zwei Jahren die Gasterländer auffordern, den fünf Orten den feilen Kauf abzuschlagen.

### 3. Das Gaster als evangelische Landschaft, 1529–1531.

Mit dem ersten Zürcher Landfrieden hatte die Reformation im Gaster ganz plötzlich de iure Existenzrecht erhalten, trotzdem natürlich die politische Zugehörigkeit zu Glarus und Schwyz andauerte. Die Entwicklung scheint zunächst ihren ruhigen Gang genommen zu haben. Der beste Beweis dafür ist doch wohl die Tatsache, daß in den eidgenössischen Tagsatzungsabschieden der Name „Gaster“ von Juni 1529 bis Juni 1531 nicht ein einziges Mal mehr erscheint, während bisher kaum eine Tagsatzung abgehalten werden konnte, auf deren Traktandenliste nicht die Gasterwirren figurierten<sup>156</sup>. Fast ruhiger als in den umliegenden Landschaften ging die Reformation im Gaster ihren Weg. Während im Glarnerland noch am 6. Juni 1530 der reformierte Pfarrer Uolrich Richener von Niederurnen auf der Straße von Oberurnen nach Näfels tötlich angegriffen und in Näfels, wohin er flüchtete, durch Hans Oswalden und Jos Dietrich getötet werden konnte<sup>157</sup>, und während in Wallenstadt erneute Wirren ausbrachen, da der Sarganser Vogt Ägidius (Gilg) Tschudi von Glarus unter dem Vorwand der Unparteilichkeit den Katholiken half<sup>158</sup>, werden aus dem Gaster aus jener Zeit keine größeren Unruhen mehr gemeldet. Es hatte seine Sturm- und Drangzeit hinter sich. Daß sonst gerade 1530 große Not brachte durch Mißwachs, Hunger und Pestilenz in Weesen, das steht auf einem andern Blatt<sup>159</sup>.

<sup>154</sup> Brief von Hauptmann und Räte im Gaster an Zürich vom 25. Juni 1529 zur Vesperzeit (ZStA, erwähnt EA Bd. IV 1 b, pag. 263, Nr. 30).

<sup>155</sup> Beibrief zum ersten Landfrieden, Baden, den 24. September 1529, zitiert EA Bd. IV 1 b, pag. 1483–86.

<sup>156</sup> EA IV 1 b. <sup>157</sup> VTsch Nr. 194.

<sup>158</sup> VTsch Nr. 208. – Dierauer Bd. III, pag. 162. – Bull II, pag. 274 ff.

<sup>159</sup> VTsch Nr. 206.

Nur einer zieht auch in dieser sonst so normalen Entwicklungszeit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich, und das war der offenbar recht streitbare Pfarrer von Weesen, Johannes Schindler, den wir bereits als energischen Leiter der Weesner Reformation kennen. Als zu Beginn des Jahres 1530 der allen Neuerungen abholde Rapperswiler Pfarrer Hans Ofner seinen neugläubigen Kollegen von Weesen wegen einer Predigt über die Sakramente schmähte — „er habe gepredigt wie ein dieb, schelm und bösewicht und sie alle“ —, da klagt ihn Schindler ohne Verzug in Rapperswil ein; denn solche Schmähungen gehen gegen den ersten Landfrieden<sup>160</sup>. Zürich aber macht die Sache Schindlers schon am 25. Februar, noch ehe Rapperswil ein Urteil fällen konnte, zu seiner eigenen und schickt völlig ungerufen zwei angesehene Boten in die Rosenstadt, den Komtur Schmid von Küsnacht und den Schulmeister Köil von Rüti<sup>161</sup>. Der Rat von Rapperswil ist sichtlich verlegen und versucht die Angelegenheit auf die lange Bank zu schieben, indem er erklärt, daß es doch nicht Sache eines Laienrates sein könne, über dergleichen geistliche Dinge zu entscheiden und man darum besser warte, bis ein eidgenössisches allgemeines Konzil die Sakramentsfrage grundsätzlich neu geregelt habe, daß aber bis dahin die Ehre beider Pfarrherren nicht angetastet sein solle<sup>162</sup>. Zürich und mit ihm natürlich Schindler wollen sich nicht zufrieden geben mit diesem elastischen Entscheid. Darum beklagt sich am 15. Mai Rapperswil bei den drei Urkantonen, daß Zürich sich unbefugterweise in seine Gerichtsbarkeit einmische und erwartet von ihnen, daß sie Glarus nahelegten, Schindler zum Schweigen zu veranlassen<sup>163</sup>. Am 21. Juli zieht Zürich die Sache vor die Tagsatzung<sup>164</sup>. Begreiflicherweise beraten deshalb am 6. August auch die fünf Orte den Fall unter sich, und zwar auf einem von Schwyz

<sup>160</sup> EA IV 1 b, pag. 705 ff, über den Tag von Zürich vom 21. Juli 1530, Verhandlungspunkt o), und Kommentar Strickler zu VTsch Nr. 232.

<sup>161</sup> Schreiben Zürichs an Rapperswil vom 25. Februar 1530, EA IV 1 b, pag. 557 1., zitiert aus StAZ, acta Rapperswil, wobei aber im Bericht über die Verhandlungen in Rapperswil vom 26. Februar als dritter zürcherischer Gesandter noch Hans Jäggli, Vogt zu Grüningen, genannt wird.

<sup>162</sup> Antwort Rapperswils vom 26. Februar 1530 auf den Brief Zürichs vom 25. Februar, EA IV 1 b, pag. 557 2., und speziell EA IV 1 b, pag. 725/26, Tag der fünf Orte zu Brunnen, 6. August 1530, wo dann dieses Urteil von Rapperswil gebilligt wurde.

<sup>163</sup> Schreiben von Schultheiß und Rat in Rapperswil an die Boten von Uri, Schwyz und Unterwalden auf den Tag zu Baden, aus Kantonsarchiv Schwyz, zitiert in EA IV 1 b, pag. 642.

<sup>164</sup> Siehe Anmerkung Nr. 160.



nur für diesen Zweck nach Brunnen einberufenen Tag. Der Pfarrer von Rapperswil gibt eine beschönigende Deutung seiner Schmähung, worauf die fünf Orte feststellen, daß Zürich sich unrechtmäßig einmische und daß Schindler ein Tadel auszusprechen sei, weil er sich in Rapperswil, statt vor dem rechtmäßigen Gericht der Schwyzer und Glarner, beklagt habe. Den Glarnern wird nahegelegt, besser über ihre gasterländischen Untertanen zu wachen, wohl weil sie als nächste Nachbarn dazu am besten die Möglichkeit hätten<sup>165</sup>. Der ganze Handel, der, so wenig bedeutend er seiner Sache nach ist, doch als Beweis für die immer noch herrschende Nervosität auf beiden Seiten dienen kann, fand dann durch den plötzlichen Tod Schindlers im Spätsommer 1530 seinen unerwarteten Abschluß. In einem Brief Rapperswils vom 5. September wird er als gestorben gemeldet<sup>166</sup>.

Dadurch gelangt nun Weesen in etliche Schwierigkeiten hinsichtlich seiner Pfarrwahl. Zwingli, der die Wichtigkeit dieses Vorpostens allzeit erkannt hatte, nimmt sich auf briefliche Bitten der Weesner ihrer Not an und entsendet ihnen einen gewissen Baltenschwyler aus Brütten, der aber den Weesnern offenbar nicht gefiel<sup>167</sup>. Bei aller Hochachtung und Dankbarkeit Zwingli gegenüber weisen sie ihn zurück und wünschen statt dessen, daß er den Jost Kilchmeyer von Mels bearbeite, die Wahl anzunehmen<sup>168</sup>. Aus unbekanntem Gründen scheint nun aber Zwingli damit nicht einverstanden gewesen zu sein. Als Ersatz schickt er den Weesnern aushilfsweise Hans Oechsli<sup>169</sup>, einen hochbegabten, aber ebenso draufgängerischen Verfechter der Reformation. Als Pfarrer von Burg bei Stein am Rhein war er einst am Ittinger Klostersturm maßgebend mitbeteiligt gewesen. In einem lateinischen Brief, unterzeichnet mit „Bovillus tuus, Vesanie“, schreibt dieser aber Zwingli, daß er doch lieber wieder von Weesen fort möchte<sup>170</sup>, worauf Zwingli den Weesnern einen Ausländer vorschlägt<sup>171</sup>, was diese aber entrüstet ablehnen, nicht ohne ihm natürlich ergebenst zu danken für all seine

---

<sup>165</sup> EA IV 1 b, pag. 725ff.

<sup>166</sup> AzRG Bd. II, Nr. 1641, vgl. auch Anmerkung Nr. 76.

<sup>167</sup> ZwB XI, pag. 181, Brief von Nicolaus Baling, Schulmeister von Chur, von Weesen aus an Zwingli, datiert 5. Oktober 1530.

<sup>168</sup> ZwB XI, pag. 217, Brief von Vogt und Rat zu Weesen an Zwingli.

<sup>169</sup> Siehe Anmerkung zu ZwB IX, pag. 106.

<sup>170</sup> ZwB XI, pag. 260.

<sup>171</sup> Zu erschließen aus Brief Joh. Oechsli an Zwingli vom 14. Dezember 1530, ZwB XI, pag. 276.

Mühe um ihre Gemeinde<sup>172</sup>. Unter Berücksichtigung der erneut aufsteigenden Wolken entschließt sich dann Oechsli, der Weesner Gemeinde entgegen seinen privaten Wünschen doch treu zu bleiben<sup>173</sup>. Seiner Weesner Wirksamkeit wird dann allerdings frühzeitig ein Ende gesetzt, indem Weesen samt dem Gaster nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Kappel 1531 zwangsmäßig rekatholisiert wurde. Oechsli erhält für den Rest seines Lebens die Pfarrstelle im zürcherischen Bülach, wo er 1536 stirbt, hoch geachtet von der ganzen zürcherischen Synode<sup>174</sup>.

#### 4. Der zweite Kappelerkrieg und sein Rückschlag auf das Gaster, Rekatholisierung und Gegenreformation, 1531 und folgende Jahre.

Valentin Tschudi leitet das Jahr 1531 mit der Bemerkung ein: „widerwillen was je länger je größer“<sup>175</sup>. Er sollte recht bekommen, denn das Jahr 1531 bringt nun die herbe Entscheidung über den Glauben der Gasterländer für die nächsten 350 Jahre.

Zürich hatte die günstige Ausgangsstellung, die ihm der erste Landfrieden verschafft hatte, reichlich ausgenützt, um seinen Einfluß überall zugunsten der Reformation auszubauen. Als die fünf Orte sich deswegen bitter beklagten, erhob Zürich statt aller Rechtfertigung Gegenklage, daß entgegen den Bestimmungen des ersten Landfriedens die Reformierten in den katholischen Ländern weiterhin unentwegt geschmäht würden, ja es drängte bei den Städten des christlichen Burgrechtes geradezu auf Krieg, um die fünf Orte zur Gewährung der Glaubensfreiheit nicht nur in den gemeinen Herrschaften, sondern wenn immer möglich auch auf ihrem eigenen Gebiet zu zwingen. Solchen Kriegsplänen widersetzte sich aber vor allem das mächtige Bern. Auf sein Betreiben wurde statt der radikalen Kriegsmaßnahme die unglückliche Proviantsperre über die fünf Orte verhängt, die zwar im ersten Landfrieden verklausuliert war<sup>176</sup>, praktisch aber bekanntlich nur einer gesteigerten Verbitterung und raschen Kriegsrüstung der innern Orte gerufen hat. Am 16. Mai wurde die Korn- und Salzsperr

---

<sup>172</sup> ZwB XI, pag. 285, Brief von Untervogt (= Uli Scherrer) und Rat von Weesen an Zwingli, kurz nach dem 14. Dezember 1530.

<sup>173</sup> ZwB XI, pag. 276. <sup>174</sup> Siehe Anmerkung Nr. 169. <sup>175</sup> VTsch Nr. 214.

<sup>176</sup> Vergleiche Anmerkung Nr. 155.

schlossen<sup>177</sup> und am 21. Mai in Zürich von den Kanzeln verkündigt<sup>178</sup>. Von Zürich aus wird nun vor allem auch darauf gedrungen, daß das Gaster und ganz besonders wieder Weesen lückenlos und unbedingt sich an dieser Blockade beteilige<sup>179</sup>. Dieses besondere Interesse Zürichs an Weesen erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, daß alles Salz, das die Innereschweiz für ihre Landwirtschaft benötigte, aus dem Tirol und dem Salzkammergut auf dem Wasserweg des Walensees, also über Weesen, nach den innern Orten gelangte. So war Weesen geradezu ein entscheidend wichtiges Glied in der Kette der proviantsperrenden Orte geworden. Machte es nicht mit, so war deren Erfolg ernstlich in Frage gestellt. Umgekehrt wurde es dann aber auch, weil seine Beteiligung so bedeutsam gewesen war, in furchtbarem Ausmaß vom unheilvollen Ausgang des zweiten Kappelerkrieges, der als direktes Ergebnis des verfehlten Experimentes zu werten ist, betroffen. Bern hatte frühzeitig abgemahnt, die gemeinen Herrschaften mit in die Blockadekette zu ziehen und hatte zu bedenken gegeben, „wie schwär es sei, daß der untertän seinem herrn den proviant vorenthalten sollt“<sup>180</sup>. Weesen hatte denn auch begreifliche Bedenken; denn es kannte den Rachegeist der Schwyzer und versicherte sich, ehe es sich definitiv entschied, zu wiederholten Malen in Zürich tatkräftiger Hilfe<sup>181</sup>. Zwingli selbst schreibt im Juli an Weesen, daß er ja schon 1529 in Kappel dem Säckelmeister Brändli von Schänis und dem Gallus (vermutlich Ecklin, der Schwertwirt) von Weesen gesagt habe, daß Punkt 8 des ersten Landfriedens ihnen das unbestreitbare Recht gebe, ja die Pflicht auferlege, in solcher Proviantsperrre mit den Zürchern zusammen zu gehen, sobald die katholischen Orte den Frieden nicht klar hielten, was nun geschehen sei<sup>182</sup>. Zürich versprach darum Weesen und dem Gaster „lyb und guot zu inen ze setzen“, wenn die Schwyzer sie deswegen mit Krieg überziehen sollten, ja Zürich lieferte bereits im Vorrat einige Haggenbüchsen samt Pulver und Blei nach Weesen und vermittelte Geschützlieferungen aus Chur<sup>183</sup>. Solche Hilfezusicherung

<sup>177</sup> EA IV 1 b, pag. 986ff. – AzRG III Nr. 581. – VTsch Nr. 230.

<sup>178</sup> Fährig, pag. 28. <sup>179</sup> EA IV 1 b, pag. 1031/32 u. a. o.

<sup>180</sup> Hüppi, pag. 100, ohne Quellenangabe.

<sup>181</sup> Siehe Anmerkung Nr. 179.

<sup>182</sup> Brief Zwinglis an Weesen, Juli 1531, enthalten in einem Brief von Heinrich Utinger an Rud. Tumisen, Hans Bleuler und W. Beyel in Bremgarten, ZwB XI, pag. 552/55.

<sup>183</sup> Stumpf, pag. 161, und Hüppi, pag. 100.

erwies sich auch als absolut nicht überflüssig. Schon auf dem Tag der fünf Orte zu Luzern am 30. Juni hatte Ammann Reding von Schwyz mitgeteilt, wie sehr dieser Ungehorsam der Gasteler gegen die rechtmäßigen Herren die Schwyzer empöre, und war von Luzern aufgemuntert worden, sich solches unter keinen Umständen gefallen zu lassen<sup>184</sup>. Noch am selben Tag schrieb man auch von Schwyz aus dem Untervogt und der Gemeinde zu Weesen per Extraboten einen scharfen Beschwerdebrief. Im Falle fortlaufender Widersetzlichkeit droht Schwyz, sie „wurdend gott zuo hilf nemen und understan, den pass ufzutuon und offen zuo haben, und im namen gotts daran setzen unser eer, lyb und guot; dann wir je sömlichen frävel, hochmuot und ungehorsam lenger nicht erlyden, tuldin, noch vertragen können, wellen noch mögen“<sup>185</sup>. Weesen antwortet unterm 2. Juli, daß sie nicht abgehen könnten von ihrer Politik; denn Schwyz selber habe den Frieden gebrochen und sie selber würden von Zürich boykottiert, falls sie anders handelten<sup>186</sup>. Zu solch konsequentem Widerstand war das Gaster natürlich nur fähig, weil es durch stete Botschaften und Zuschriften der Hilfe Zürichs sicher gemacht wurde<sup>187</sup>. Von diesem Abschlagschreiben Weesens gibt Schwyz nun sofort seinen Bundesgenossen Kenntnis und bittet sie, ihm zu helfen, die Widerspenstigen zu züchtigen<sup>188</sup>. Grundsätzlich sind alle dazu bereit. Immerhin hat Luzern Bedenken, jetzt schon einen Krieg vom Zaune zu reißen (man war offenbar noch nicht genügend gerüstet). Uri anerbietet sich in Glarus als Unterhändler vorstellig zu werden, damit es als Mitregent die Gasterländer zwingt, das Salz durchzulassen<sup>189</sup>, was ihm aber nicht gelingt; denn Zürich gewinnt trotz Uri Glarus endlich für Weesen gegen Schwyz. Glarus will solange als möglich vermitteln, aber es ist, so beschlossen mit knapper Mehrheit auf der Landsgemeinde zu Schwanden, in ultimo schließlich doch für Zürich und dessen Sache<sup>190</sup>. Schwyz hält dennoch auch auf dem folgenden Tag zu Baden an seinem unerbittlichen Rachewillen fest, was Zürich, sobald es dessen inne wird, durch Boten den Weesern mitteilt<sup>191</sup>. Zugleich meldet es auch den Glarnern, daß Schwyz nun offenbar zum Äußersten entschlossen sei und mahnt sie, ihrem Landsgemeindebeschuß, Schwyz davon abzuhalten, Nachachtung zu ver-

<sup>184</sup> EA IV 1b, pag. 1057.   <sup>185</sup> AzRG III Nr. 823.   <sup>186</sup> AzRG III Nr. 866.

<sup>187</sup> AzRG III Nr. 841 und 855.   <sup>188</sup> AzRG III Nr. 899 vom 4. Juli 1531.

<sup>189</sup> AzRG III Nr. 901 und 912.

<sup>190</sup> EA IV 1b, pag. 1060, Tag von Schwanden vom 2. Juli 1531.

<sup>191</sup> AzRG III Nr. 913 (6. Juli 1531).

schaffen und endlich so zu handeln, daß man merke, daß das Gaster auch ihnen gehöre<sup>192</sup>. Sogar ins Rheintal geht in diesen Tagen höchster diplomatischer Aktivität eine zürcherische Mahnung, bereit zu sein zur Hilfe, wenn das Gaster plötzlich überfallen werde<sup>193</sup>. Da Zwingli durch Hans Wirz in Wädenswil und dessen Vertrauensmann Wolff Gugelberg in Lachen vernimmt, daß die Leute der March gar nicht mehr gut auf Schwyz zu sprechen seien<sup>194</sup>, läßt er ihnen durch den Rat von Zürich schreiben, daß sie sich auf alle Fälle nicht verhetzen lassen sollten gegen die Gasterländer, die nur zum Schutz des göttlichen Wortes ihre Pflicht erfüllten, worauf die March bereits am Dienstag, den 4. Juli, in der Gemeinde beschließt, auf alle Fälle gegen Weesen und Gaster „still zu sitzen“, das heißt neutral zu bleiben<sup>195</sup>. Gleichzeitig wissen sie allerdings ebenfalls vom unerbittlichen Vergeltungswillen der Schwyzer zu melden<sup>196</sup>. Zwingli zieht zum Schutz des Gasters fortlaufend Erkundigungen ein und erfährt, daß Schwyz bereits Ammann Richmuot, den nachmaligen Führer der Schwyzer bei Kappel, Ratsherrn und Gesandten beim Papst, mit dem Oberbefehl einer 1200 Mann starken Truppe gegen das Gaster betraut habe und durch geheime Boten auch im St. Galler Oberland, ja selbst in Feldkirch weitere Hilfstruppen anwerbe<sup>197</sup>. Auf angsterfüllte Bitten der Gasterländer gibt Zwingli seinerseits darum den zürcherischen Truppen im Grüninger Amt Weisung, bereit zu stehen, um auf den ersten Hilferuf den Gastelern beizuspringen<sup>198</sup>.

Mittlerweile hatten sich in der ganzen Eidgenossenschaft Schiedsleute angeboten, um zu schlichten. Vor allem Glarus zeigte naturgemäß hier wieder großen Eifer. Allein vom 31. August bis zum 8. Oktober fanden nicht weniger als siebzehn solcher Vermittlungstage statt, vor allem gewichtige in Bremgarten<sup>199</sup>. Allein trotz aller Bemühungen gelang es nicht, das mottende Kriegsfeuer wirklich zu löschen. Man stellte sich gegenseitig Bedingungen, die die Gegenpartei nicht annehmen wollte oder konnte. So verlangte Zürich beim erfolglosen Schiedsversuch vom 17. Juli in Bremgarten, daß Weesen und das Gaster trotz ihrer entschiedenen Haltung bei der Proviantssperre un-

<sup>192</sup> AzRG III Nr. 914 (6. Juli 1531).   <sup>193</sup> AzRG III Nr. 915 (6. Juli 1531).

<sup>194</sup> ZwB XI, pag. 501/02.

<sup>195</sup> Anmerkung zu ZwB XI, pag. 502, und AzRG III Nr. 881.

<sup>196</sup> ZwB XI, pag. 519.   <sup>197</sup> ZwB XI, pag. 525.   <sup>198</sup> Stumpf, pag. 161.

<sup>199</sup> Vor allem EA IV 1 b, z. T. auch VTsch Nr. 237, 240, und Kommentar Strickler zu VTsch Nr. 240/41, pag. 237.

bedingt straflos ausgehen müßten<sup>200</sup>. Schwyz aber war zu sehr erbittert gegen Weesen, da sogar Glarus als freier Ort nachgewiesenermaßen milder, man könnte freilich auch sagen doppelzüngiger, in der Handhabung der Sperre gewesen sei, als die eigenen Untertanen im Gaster<sup>201</sup>, gar nicht zu reden etwa von Uznach, das sich immer geschmeidig zwischen den streitenden Parteien durchzudrücken gewußt hatte<sup>202</sup>. Zürich gewann bei solcher Unnachgiebigkeit immer größeres Interesse daran, daß die Sperre auch wirksam sei und kontrollierte daher durch ein Netz von Spionen selbst den geheimsten Salzschnuggel über den Kerenzberg oder durch das Weißtannen- und Sernftal<sup>203</sup>. Aber je besser mit der Zeit die Rüstung der innern Orte wurde, desto weniger waren sie für kompromißhafte Vermittlung zu haben. Vor allem verweigerten sie radikal die Forderung, ihre Gebiete der Evangeliums-predigt zu öffnen. Resigniert meldet Valentin Tschudi hinsichtlich der Schlichtversuche: „half alles nüt“<sup>204</sup>. Damit schwindet eine große Hoffnung der Glarner; denn sie hatten bis zuletzt geglaubt, durch eine eidgenössische Entscheidung der eigenen Entscheidung zwischen Schwyz und Zürich enthoben zu werden. In letzter Stunde entschieden sie sich dann für Zürich, blieben aber zum Schutz des eigenen Landes schließlich doch wieder daheim, als die Kunde von der Niederlage bei Kappel im Tale der Linth eintraf<sup>205</sup>.

Am 9. Oktober erklärten nämlich die fünf Orte Zürich in aller Form den Krieg. Am gleichen Tag geht von Luzern aus ein Schreiben ab an „Ammann, Räte und Untervögte der Landschaft Gaster“, das ein Ultimatum der fünf Orte enthielt: Wenn sie sich in Einsiedeln mit Schwyz gegen Zürich vereinen, dann solle die Schmach der Proviantssperre vergessen sein und sie auch nach dem Sieg ihres Glaubens leben dürfen, wenn aber nicht, dann wollten sie mit Zürich einen gnädigeren Frieden schließen als mit ihnen, den ungetreuen Untertanen<sup>206</sup>. Gaster und Weesen bleiben standhaft. Nichtsdestoweniger ziehen natürlich am 10. Oktober die Heere der Fünfförtischen aus<sup>207</sup>. Der Ausgang ist bekannt. Zwingli fällt. Die Zürcher werden geschlagen. Es folgt die Niederlage am Gubel. Die Sache der Reformierten war entschieden,

<sup>200</sup> EA IV 1 b, pag. 1076 ff.

<sup>201</sup> Akten aus Staatsarchiv Zürich und Luzern, zitiert in EA IV 1 v, pag. 1129.

<sup>202</sup> Hüppi, pag. 101.

<sup>203</sup> ZwB XI, pag. 615 und 619. <sup>204</sup> VTsch Nr. 240. <sup>205</sup> VTsch Nr. 234.

<sup>206</sup> Handschrift nicht mehr vorhanden, aber Copien in Bull III, pag. 83/84 und EA IV 1 b, pag. 1189. <sup>207</sup> VTsch, pag. 241.

trotzdem im Gaster noch unverbrauchte evangelische Truppen standen. Davon nun noch ein Wort; jedoch in der dieser Skizze angepaßten Kürze. Johannes Fäh bietet darüber eine Menge Einzelheiten, leider jedoch ohne Quellenangaben<sup>208</sup>. Für unsere Zwecke mag das Grundsätzliche und dann vor allem das Ende dieses Auszuges im Gaster genügen.

Das Gaster schlägt also auch das letzte Ultimatum von Schwyz ab, weil es ganz auf Zürich vertraut, ist dann aber freilich erstaunt, daß Zürich ihm solange keine festen Weisungen gibt und drückt dieses Erstaunen auch gegenüber Junker Hans Edlibach aus, der in geheimer Mission durch das Gaster nach Bünden unterwegs ist. Dieser meldet denn auch am 11. Oktober, nachts 1 Uhr, die gefährliche Lage der Gasterländer nach der Zwinglistadt<sup>209</sup>. Zürich ist aber inzwischen bereits in schwere Kriegsnot gekommen. Es muß sich begnügen, aus dem Grüninger Amt Hilfstruppen zu senden und im übrigen schriftlich stets zur Eile und zum Widerstand<sup>210</sup>, ja gar zum Angriff gegen die March zu mahnen. Ein solcher Angriff wäre für Zürich eine wertvolle Entlastungsoffensive seiner schwer bedrängten zugerischen Front gewesen. Allein im gasterländischen Lager war man hinsichtlich dieser reichlich kühnen Angriffspläne Zürichs gar nicht unbedingt einig<sup>211</sup>. Die Gasterländer selbst zogen zwar prompt unter Hans Jud von Benken aus und lagerten sich mit 400 Mann bei Kaltbrunn<sup>212</sup>. Auch aus dem Toggenburg war ein ansehnlich Fähnlein gekommen<sup>213</sup>. Im Gegensatz zum ersten Kappelerkrieg hatte Zürichs Werben diesmal auch im Bündnerland grundsätzlich guten Erfolg: ein bündnerisches Heer ist im Anmarsch nach dem Gaster. Allein sie säumen sich so lange, daß man in Zürich den Eindruck bekommt, sie wollten absichtlich der Schlacht und Entscheidung ausweichen. Immer wieder muß Zürich antreiben, immer wieder müssen die Gasterländer melden, die Bündner

---

<sup>208</sup> Fäh RiG, pag. 31/42, ohne Quellenangaben, aber sehr detailliert.

<sup>209</sup> EA IV 1b, pag. 1179: Brief von Hans Edlibach an Bürgermeister und Rat in Zürich, datiert Rüti, den 11. Oktober 1531, 1 Uhr nachts, und Bull III, pag. 84/85.

<sup>210</sup> VTsch Nr. 242 und 244, und Fäh RiG, pag. 31.

<sup>211</sup> Bericht von Hauptmann, Vogt und Räten (von Grüningen) an Bürgermeister und Rat in Zürich, datiert 2. November 1531 von Uznach aus, zitiert in EA IV 1b, pag. 1208.

<sup>212</sup> AzRG IV Nr. 329 und 566.

<sup>213</sup> Brief von Hans Jäckli von Kaltbrunn an Zürich, wobei er zugleich um Pulver bittet.

seien noch nicht über den See <sup>214</sup>. So wird Zeit gewonnen, und die Vermittler können unter glarnerischer Führung ihre Arbeit versuchen. Glarus selber hat es, selbstverständlich als Herr des Gasters, nicht gern gesehen, daß Weesen und das Gaster wieder so radikal Stellung beziehen, ist aber doch typischerweise für Strafflosigkeit und Einbezug des Gebietes in einen kommenden Frieden. Wie anders sollte es dann in dieser Hinsicht kommen! Glarus selbst mobilisiert vorläufig 400 Mann, wagt aber nicht, damit außer Landes zu ziehen, da allerlei welsche Truppen, der Urner und der Schwyzer Heer in der March dem eigenen Land gar leicht gefährlich werden könnten, wenn sie es von Truppen entblöbten <sup>215</sup>. Auf einen falschen Alarm hin, daß es zwischen den Gasterländern und Grüningern einerseits und den Märchlern andererseits bereits zu blutigen Treffen gekommen sei, ziehen sie dann allerdings doch aus, lagern aber, als sie den Irrtum bemerken, schon bei Bilten, Nieder- und Oberurnen und versuchen bei dieser Gelegenheit, die Gasterländer zur Umkehr zu bewegen, freilich umsonst <sup>216</sup>. Diese werden sogar übereifrig und leisten sich einen Übergriff auf Glarnergebiet, der nur deshalb nicht geahndet wird, weil Glarus in eben jenen Tagen wieder einmal in sich selbst so gespalten ist, daß sogar ein Mann wie Valentin Tschudi die Handlungssohnmacht beklagt. Als nämlich die Gasteler erkundet hatten, daß wieder einmal eine Botschaft der Schwyzer nach Glarus unterwegs sei, lauerten sie ihr auf und überfielen als Untertanen auf herrschaftlich-glarnerischem Gebiet zu Bilten Vogt Merz aus Schwyz, Ammann Hägner aus der March und Vogt Eichholzer aus Reichenburg samt etlichen Knechten, setzten sie gefangen und führten sie in ihr Heerlager nach Kaltbrunn <sup>217</sup>. Am folgenden Tag findet dann in Glarus eine Landsgemeinde in der Kirche statt, auf der immerhin beschlossen wird, wenigstens mit 200 Mann unter Hans Wichser als Hauptmann und Heini Schlittler als Fährndrich den Zürchern im Gaster zu Hilfe zu eilen, aber, da das Mehr zu diesem Beschluß nur sehr gering gewesen war, niemanden zu diesem Kriegsdienst zu zwingen <sup>218</sup>. Die altgläubigen Glarner wären ja ohnehin keine zuverlässige Stütze des reformierten Heeres gewesen. Unter Warten und Verhandeln, Bitten und Drängen vergingen so kostbare Tage. Im Lager der Gasterländer

---

<sup>214</sup> Dafür und für andere Details dieser Kriegsgeschichte vornehmlich Fähr RiG, pag. 31–42 (siehe Anmerkung Nr. 208).

<sup>215</sup> Nach Ägidius Tschudi geschrieben von Bernhard Schießer.

<sup>216</sup> VTsch Nr. 246. <sup>217</sup> VTsch Nr. 247. <sup>218</sup> VTsch Nr. 248.



herrscht gedrückte Stimmung; denn nicht nur war man nun auch der Niederlage am Gubel innegeworden, auch in der March hatten sich die feindlichen Streitkräfte bereits so vermehrt, daß man nicht mehr daran denken durfte, dort die Offensive zu ergreifen. Vor allem die Toggenburger und Bündner sind zurückhaltend geworden<sup>219</sup>. So fallen die Waffenstillstandsverhandlungen der Glarner<sup>220</sup> auf guten Boden. Zürich will zwar noch nichts von einem Frieden wissen. Aber bereits begann sich das Lager in Kaltbrunn und Uznach aufzulösen: Uznach wurde gegen Neutralitätsversprechen von den Zürchertruppen aus Rüti geräumt und die Toggenburger nehmen den Friedensentwurf an. Nur die Bündner blieben auf Wunsch von Zürich und zum Trost der Gasterländer noch im Lager<sup>221</sup>. Wie sehr dieses Ende Zürichs Intentionen widersprach, geht aus einem Schreiben Zürichs an seine bedrängten Truppen auf dem Hirzel hervor, in dem es nicht ohne Bitterkeit heißt: „Den Anstand im Gaster haben die Glarner samt den Bündnern und Toggenburgern zuweggebracht und gebrittlet wider alles abmahnen von Zürich; die letztern seien dann fräventlich aus dem feld gezogen und alle mühe, diesen beschluß zu verhindern umsonst gewesen“<sup>222</sup>. Nur die Bündner zogen dann schließlich noch auf dem rechten Zürichseeufer den Zürchern zu Hilfe<sup>223</sup>. Doch kam es nicht mehr zum Treffen; denn Zürich mußte am 20. November 1531, am Tage nach St. Elisabethentag, in den zweiten Zürcher Landfrieden einwilligen<sup>224</sup>. Die fremden Truppen verließen ihre Lager und zogen heim, soweit dies nicht bereits vorher auf eigene Rechnung geschehen war. Zu den Landschaften, die vom zweiten Landfrieden unbedingt am allerschwersten getroffen worden waren, gehört auch das Gaster.

<sup>219</sup> VTsch Nr. 249. <sup>220</sup> VTsch Nr. 250.

<sup>221</sup> Große Korrespondenz in AzRG Bd. IV, so z. T. Nr. 826 (Schreiben Zürichs an Bündner in Kaltbrunn vom 6. November), Nr. 833 (Schreiben von Landammann und Räte der Toggenburger an Zürich vom 6. November), Nr. 834, 975 u. a.

<sup>222</sup> AzRG Bd. IV, Nr. 806: Instruktionen von Zürich aus an M. Ulrich Stolz und Johannes Escher, datiert 5. November.

<sup>223</sup> AzRG IV Nr. 806, 849, 850a, 850b, 878 u. a. Die Bündner wurden zuerst nach Hirzel beordert, dann aber, bei veränderter strategischer Situation, nach dem rechten Zürichsee-Ufer gebeten.

<sup>224</sup> Ausführliches Aktenmaterial dazu in EA IV 1b, pag. 1219–24: vom 17. bis 22. November in Inwyl, Sins, Muri und Hägglingen Verhandlungen der fünf Orte vor allem mit Zürich, vom 20. bis 24. November in Hägglingen, Bremgarten der fünf Orte vor allem mit Bern; Vertragsabschluß mit Zürich zu Deinikon und Zug am 20. November.

Im allgemeinen kann man zwar nicht sagen, daß der zweite Landfrieden ein machtausnützendes Siegerdiktat gewesen sei, wenn er auch dem sieghaften Vordringen der Reformation bis zum Anbruch der Glaubens- und Gewissensfreiheit in neuerer Zeit ein radikales Ende gesetzt hat. Die fünf Orte waren unter dem Einfluß des staatsklugen Schultheißen Golder so weise, verhältnismäßig milde Bedingungen zu stellen. Am 20. November wurden sie von Zürich und vier Tage später auch von Bern angenommen. Die Reformierten mußten versprechen, die fünf Orte und ihre Verbündeten bei ihrem „wahren, unbezweifelten christlichen Glauben“ gänzlich unangefochten bleiben zu lassen; wogegen die fünf Orte auch sie und ihre Verwandten bei ihrem „Glauben“ lassen wollten. Die Kriegskosten wurden den Reformierten auferlegt und das christliche Burgrecht aufgehoben. In den gemeinen Herrschaften sollten die Gemeinden, die den neuen Glauben bereits angenommen hatten, dabei bleiben dürfen; doch wurde katholischen Minderheiten das Recht katholischen Gottesdienstes gewährt<sup>225</sup>. Aber nun kam die Bestimmung, die das Gaster schwer traf: mit dem Freiamt, Uznach, Rapperswil und Toggenburg zusammen wurde auch das Gaster samt Weesen ausdrücklich und namentlich von diesem Frieden ausgenommen. Der entsprechende Passus des Friedensvertrages lautete in Punkt 1f.: „Derglychen behalten wir ouch luter vor, die von Rapperschwyl, Toggenburger, Gastler und die von Wesen, so unser Eitgnossen von Zürich nützit angandt, noch verwandt sind, daß die in diesem Friden ouch usgeschlossen und nit begriffen sin söllent, doch daß nach gnaden, in zimlichkeit mit inen gehandelt, mit straf oder mit recht“<sup>226</sup>. Schwyz hatte also die Drohung seines Ultimatus vom 10. Oktober, mit den Gastlern weniger glimpflich zu verfahren als mit den Zürchern, wenn sie nicht noch in letzter Stunde ihre Politik änderten, ausgeführt.

Das war ein schwerer Schlag für die evangelischen Gasterländer. Sie konnten es erst kaum begreifen, so verraten zu sein von Zürich, das doch immer so freigebig Hilfe versprochen hatte. Als Gaster und Toggenburg keine Kunde von den Friedensverhandlungen erhalten hatten, sandten sie Boten zu den Zürchern nach Horgen, und da erst erfuhren sie, daß der soeben geschlossene Frieden für sie keine Geltung besitze. Schmerzerfüllt riefen der Ammann der Toggenburger und der

---

<sup>225</sup> Siehe Anmerkungen Nr. 223, dazu VTsch Nr. 253, vor allem aber EA IV 1b, pag. 1567/71, wo der genaue Wortlaut des Friedensvertrages mitgeteilt ist; ebenso Salat, pag. 328/32. <sup>226</sup> EA IV 1b, pag. 1568.

Fähndrich der Gasterländer aus: „Das muß gott erbarm, daß man uns also verführt hatt und jetzt also stecken laßt. Wo ist jetzt lyb und guot zu uns gesetzt, wie ir uns so fest versprochen habt?“ Aber sie wurden zur Türe hinausgeworfen, so daß Martin Edelmann, der toggenburgische Ammann, klagt: „Nun wohl, jetzt stoßt man uns zur Thür hinaus, vor wenig Monat hat man uns hergelocket und ingelassen als oft wir gekommen sind; wir sollen billich daran gedenken“, und Ägidius Tschudi meldet, die Gasterländer seien abgezogen „wie die nassen müß“<sup>227</sup>. Wenn allerdings Valentin Tschudi die Zürcher anklagt, „solchen friden namend si an, ungeacht der armen lüten, so si kümmerlich darzuo gebracht mit botten tröwungen der abschlachtung des fryen koufs, die ließend si ietz in der not stecken“<sup>228</sup>, so hat er dazu wenig Recht; denn gerade seine und der Glarner unentschlossene Haltung hatten nicht wenig zu dieser Katastrophe beigetragen.

Da Schwyz alles Interesse daran hatte, das ziemlich mächtige Toggenburg aus der Freundschaft mit Zürich zu lösen, schloß es auf dem Tag zu Rapperswil einen verhältnismäßig milden Sonderfrieden, wonach es im großen und ganzen beim alten Landrecht bleiben sollte<sup>229</sup>. Um so schärfer wollte es nun mit Bremgarten, Mellingen, Rapperswil und dem Gaster ins Gericht gehen. Im Rahmen dieser Skizze kann uns nur sein Verhalten gegenüber dieser letzten Landschaft beschäftigen. Nach Camerarius J. J. Tschudi, enthalten in der *Collectanea Thüerer*<sup>230</sup>, zum Teil auch nach Valentin Tschudi<sup>231</sup> und Heinrich Bullinger<sup>232</sup>, gestaltete sich die Strafaktion folgendermaßen: Die Schwyzer, zur Vergeltung entschlossen, rückten bereits mit Heerzug und Panner gegen Pfäffikon aus, um die Gasterländer und Weesner in ihrer Heimat zu überfallen. In seiner Not ruft das Gaster Glarus als Fürsprecher zu Hilfe. Dieses entsendet nun in der Tat vier angesehene glarnerische Katholiken, nämlich Statthalter Ludwig Tschudi, Vogt Fridli Tolder, Seckelmeister Heini Hässi und Vogt Hans Vogel, zusammen mit vier Abgeordneten von Weesen und acht Abgeordneten

<sup>227</sup> Fährig, pag. 43, aus Ägidius Tschudi, woraus auch Hüppi, pag. 103, zitiert.

<sup>228</sup> VTsch Nr. 253. <sup>229</sup> VTsch Nr. 258/59.

<sup>230</sup> CollTh. Heft LIV, pag. 23, nach Camerarius J. J. Tschudi, pag. 164, vgl. Heinrich Tschudi-Chronik, pag. 444/54.

<sup>231</sup> VTsch Nr. 269.

<sup>232</sup> Bull III, pag. 277/78. Die folgende Darstellung ist eine Zusammenschau der in den Anmerkungen Nr. 229/31 genannten Quellen, leicht ergänzt durch Fährig, wo allerdings die Quellenangaben fehlen.

aus dem untern Gaster nach Pfäffikon ins Schwyzer Lager, um zu raten und zu helfen, „das ob inen schwebende schwere ungewitter“ abzuwenden. Mit spärlichem Geleite reiten sie mitten in der Nacht ab, da bereits für Morgen der Strafüberfall geplant war. Früh am Morgen des 28. November, als es noch Nacht war, kamen sie an. Die Gaster- und Weesnerabordnung mußte auf dem freien Hurdenerfeld vor versammeltem Heerlager und den Abgeordneten des Standes Schwyz kniefällig und unter Weinen und Flehen ihre groben Vergehen bekennen und um Gnade und Barmherzigkeit flehen. Nur mit großer Mühe brachten es die angesehenen katholischen Glarner dazu, daß die Schwyzer von den geplanten Todesurteilen absahen. Die Strafen blieben auch so hart: Nach den sogenannten Friedensverhandlungen im Januar 1532 wurden, mit Ausnahme von vier Männern, die trotz der Schwenkung des Gasters katholisch geblieben waren — ein gewisser Heini in Weesen, Seevogt Moritz Vögeli in Weesen, Melchior Vögeli in Weesen und Bartholomäus Lüthi im Gaster —, alle als ehrlose, meineidige Leute erklärt, damit der Schimpfname der Weesner im Näfeler Fahrtbrief wieder aufgenommen, und je nach Vermögen zur Leistung einer Geldstrafe, des sogenannten „Schelmenguldin“, verurteilt. Dazu nahm man ihnen ihre Landpanner, Fähnli, die alten Freiheitsrechte aus der Kyburger- und Habsburgerzeit, und das eigene Gericht — Angeklagte mußten fortan nach Schwyz oder Glarus zur Aburteilung geführt werden — und degradierte sie zu Leibeigenen. Zwanzig Haggenbüchsen, die sie gekauft, mußten abgeliefert werden und wurden zwischen Glarus und Schwyz geteilt. Daß alles ohne Ausnahme zum katholischen Glauben zurückkehren und die Kirchen nach Vermögen schleunigst wieder geziert werden mußten, war ganz selbstverständlich. Als erste diesbezügliche Maßnahme wurde ein gut katholischer Priester, Theodul Zopfi<sup>233</sup>, als Dekan in Weesen eingesetzt. Er erhielt vom Bischof Paulus von Ziegelberg in Chur die Vollmacht, seine reuig in den Schoß der Kirche zurückgekehrten Pfarrkinder von allen durch Abfall, Schändung der Kirchen und Altäre usw. belegten Zensuren bis zum Pfingstfest 1532 loszusprechen. Ebenso prompt traten auch in den andern Gemeinden des Gasterlandes Pfarrwechsel ein<sup>234</sup>. Bereits im Juli 1532:

---

<sup>233</sup> Zur Biographie Zopfis siehe Anmerkung zu ZwB X, pag. 47.

<sup>234</sup> Nach Fäh RiG wird in Schänis Hans Aerne durch Hans Schmid von Zizers ersetzt und in Oberkirch Johann Schmid von Rapperswil durch den Einsiedler Abt Ludwig Blarer von Wartensee gewählt und am 15. Juni eingesetzt

sind alle Kirchen des Gasters rekonziliert. Todesurteile konnte man, wie gesagt, nur wegen Glarus nicht wagen, obwohl dort selbst eine äußerst verworrene Situation herrschte <sup>235</sup>. Dafür wurden fünf Mann eingekerkert und ins Halseisen gelegt. Ihre Namen konnte ich nicht sicher feststellen. Vermutlich waren aber darunter der Weibel Tschop, der Wirt Gallus (wahrscheinlich Gallus Ecklin vom Schwert in Weesen) und ein gewisser Streuli, da nach einem Tagsatzungsabschied vom 26. Februar 1532 <sup>236</sup> sich Landleute von Sargans und die Boten von Zürich auf der Tagsatzung für diese Männer verwandten, da sie bei den Schwyzern noch immer in großer Ungnade stünden. Wenn man vernimmt <sup>237</sup>, daß Schwyz, kühn gemacht durch den Sieg der fünf Orte, sogar an den freien Stand Glarus die Forderung der völligen Rekatholisierung stellte — die freilich abgewiesen wurde! —, so muß man sich allerdings nicht länger wundern, daß erstens im Gaster jede Spur von evangelischem Glauben sofort ausgerottet wurde und daß zweitens Glarus keinen nennenswerten Widerstand leisten konnte <sup>238</sup>. Die Reformation im Gaster war totgeschlagen. Aus der unmittelbaren Folgezeit sollen daher nur noch einige Streiflichter folgen, die die typische Situation der Gegenreformation beleuchten.

Um Schwyz versöhnlich zu stimmen, wählte man glarnerischerseits 1532 sogar wieder einen katholischen Vogt nach Uznach, Uoli Stucki von Oberurnen <sup>239</sup>. Aus solch freiwilligem Entgegenkommen der Glarner

---

<sup>235</sup> VTsch Nr. 281, 282, 283 und 285.

<sup>236</sup> EA IV 1 b, pag. 1292, Verhandlungspunkt f).

<sup>237</sup> EA IV 1 b, pag. 1234, Tag von Glarus vom 8. Dezember 1531, und VTsch Nr. 260/62 mit Kommentar Strickler dazu (pag. 230/31). Dieser Tag wurde offenbar von der altgläubigen Partei im Lande Glarus selbst einberufen, wie Instruktionen beweisen, die im Staatsarchiv Schwyz aufbewahrt und AzRG IV, pag. 377/81 mitgeteilt werden. Daß Ägidius Tschudi, der spätere Landammann, den unbekanntem Verfassern nahestand, ist nicht bewiesen, darf aber vermutet werden. Dieselbe Situation, Forderung von Schwyz an Glarus auf Rekatholisierung, wiederholt sich übrigens im Mai 1532 nochmals und führte vorübergehend zur Spaltung der Glarner Landsgemeinde in eine evangelische und eine katholische. Siehe dazu VTsch Nr. 275/76, der hier primär ist. Diese Starrheit im Fordern geht sogar dem vermittelnden Chronisten zu weit, und er spricht den Katholiken einen Tadel aus.

<sup>238</sup> Das Machtbewußtsein der fünf Orte spiegelt sich u. a. auch darin, daß sie sich fast geweigert hätten, auf dem Tag zu Baden im August 1532 mit dem evangelischen Gesandten der Glarner, Seckelmeister Wichser, zusammen zu sitzen.

<sup>239</sup> VTsch Nr. 276.

leiteten die Schwyzer dann sehr bald ein Recht ab, indem sie 1562 erklärten, daß sie von den Glarnern im Gaster überhaupt keine andern als katholische Vögte annehmen<sup>240</sup>. Die katholische Lokalpolitik wird so konsequent bis in alle Details hinein betrieben, daß sogar ein evangelischer Glarner als Schiffsmeister im Gaster rundweg refüsiert wurde<sup>241</sup>. Die Gleichberechtigung der Glarner mit den Schwyzern in der Regentschaft des Gasters stand nach dem zweiten Landfrieden lange Zeit nur noch auf dem Papier. Praktisch hatte eben Schwyz starkes Übergewicht bekommen. Die fünf Orte sind nun im Vollbesitz ihrer Macht. Ernstlicher Widerstand war gar nicht mehr zu erwarten. Auch nachträglich kamen daher immer wieder neue Strafverfügungen zustande. So vereinbarten zum Beispiel am 12. März 1532 auf einem Tag zu Schwyz die Schwyzer und Glarner miteinander<sup>242</sup>, daß alle ihnen unbequemen Artikel in den Verträgen mit Weesen einseitig geändert oder aufgehoben, die aus der Österreicherzeit stammenden Briefe zerstochen und die Siegel „geschrenzt“ würden, daß die so entkräfteten Briefe in Schwyz zu bleiben hätten samt einem Bericht darüber, wie und unter welchen Umständen die Untertanen dieser Rechte verlustig gegangen seien, daß die Weesner sich nicht mehr Bürger nennen dürfen, sondern „uf Landlüt gestellt werden“, und daß nach Betzeitläuten im ganzen Gaster keinerlei Spiel mehr gestattet sei. Zum Teil handelte es sich also um bloße Demütigungsmaßnahmen, die aber nichtsdestoweniger großer Verbitterung riefen. Um diese Verbitterung dann wieder zu dämpfen, gibt man dann und wann mit der Geste des Huldvollen kleine Zückerchen. So bitten Schwyz und Glarus am 14. April 1539 in Baden die Tagsatzungsabgeordneten, es möchte jeder Ort den Weesnern eine Fensterscheibe in ihr neu erbautes Rathaus stiften<sup>243</sup>.

Schwyz und Glarus begnadigen dann schließlich 1564, also nach 32 Jahren, ihre Untertanen und geben ihnen ihre alten Freiheiten

---

<sup>240</sup> CollTh, Heft XLVIII, pag. 43, nach Joh. Jak. Tschudi „Excerpte Glarus betreffend“ aus „Cat. manuscriptorum bibliothecae civicae tigurinae a JJ Scheuchzéro 1729“ und EA IV 2, Abteilung Herrschafts- und Schirmortangelegenheiten, Uznach und Gaster, pag. 1432ff.

<sup>241</sup> CollTh, Heft XLVIII, pag. 43: Schreiben von Schwyz an die Altgläubigen in Glarus vom 5. April 1562 betreffend Schiffsmeister Jacob Manoser (in andern Quellen auch Manosser oder Manofer genannt).

<sup>242</sup> EA IV 1b, pag. 1300/01.

<sup>243</sup> EA IV 1b, pag. 1086, Verhandlungspunkt 1).

zurück <sup>244</sup>. Als Dank dafür stifteten sie dann eine jährliche Wallfahrt nach der einst von ihnen zerstörten, aber schon 1533 rekonzilierten Sebastianskapelle in Schänis <sup>245</sup>, die bis auf den heutigen Tag jedes Jahr ausgeführt wird. Darüber ist folgendes bekannt: Am 3. Januar 1564 richtet eine gasterländische Abordnung an den dreifältigen Rat zu Schwyz ein feierliches Gesuch um Restituierung ihrer alten Rechte. Gesandte waren Theodor Graf, Untervogt zu Weesen, Meinrad Grätzer zu Weesen, Fridolin Kläger, Untervogt im Gaster zu Kaltbrunn, dessen Bruder Georg Kläger, Hans Jud genannt Jan zu Benken, Hans Scherrer von Schänis, Landweibel Adam Jud von Schänis und als Fürsprecher der Glarner der katholische Ratsherr Kaspar Tschudi von Glarus <sup>246</sup>. Drei Bedingungen werden ihnen von Schwyz gestellt: 1. daß die Leute von Weesen und Gaster inskünftig bei einem Kriegauszug länger als nur einen Tag im Felde zu bleiben hätten, das heißt bis zum Ende des Krieges, 2. daß sie im katholischen Glauben verharren müssen, und 3. daß die Bestrafung der Religionsfrevler dem Stande Schwyz zur alleinigen Aburteilung vorbehalten bleiben solle, bis Glarus und Schwyz sich in Glaubenssachen geeinigt hätten <sup>247</sup>. Was also von weitem wie eine großzügige Begnadigung aussieht, ist in Tat und Wahrheit nur ein weiterer schlauer Rekatholisierungsakt von Schwyz gegen Weesen und das Gaster, gleichzeitig aber auch eine deutliche Zurücksetzung von Glarus, auf dessen Rekatholisierung man auf diese Weise einen Druck ausüben hofft. Kein Wunder, daß Glarus diese Begnadigung

<sup>244</sup> CollTh, Heft LIV, pag. 36, nach Camerarius J. J. Tschudi, pag. 263. Ausführliche Details, aber leider ohne Quellenangabe, bei Fraefel Seb, pag. 6ff und Fäh RiG, pag. 47ff. – Vergleiche auch Aktenstück Nr. 14 im Ortsarchiv Weesen unter „Regalien und politische Rechtsamen und Beschwerden“, Abt. A „Im Allgemeinen“: „vidimierte Abschrift früherer Freiheitsbriefe, die der Bürgerschaft nach ihrem Abfall vom katholischen Glauben von Schwyz genommen wurden“, datiert 3. Januar 1564, und am selben Ort Aktenstück Nr. 15: „Bestätigung der Freiheiten der Bürgerschaft Weesen, jedoch mit der Ausnahme, daß diejenigen, die vom katholischen Glauben abfallen, vom Stande Schwyz allein gestraft werden müssen“, datiert Schwyz 3. Januar 1564 (Datum von späterer Hand).

<sup>245</sup> Rekonziliert an Mariae Heimsuchung 1533 durch Fr. Stephanus, OP, Weihbischof von Chur.

<sup>246</sup> Namen nach Fraefel Seb, pag. 6.

<sup>247</sup> Diese Bedingungen nach Fäh RiG, pag. 48; zur Handhabung des letzten Punktes siehe auch EA IV 2, pag. 1432f, Abt. Herrschafts- und Schirmortsangelegenheiten, ad Uznach und Gaster: Art. 12, 39 und 44. Über spätere Bußeneintreibungen und -verteilungen liegen im Archiv der Ortsgemeinde Weesen zahlreiche Akten in der Abteilung „Regalien und politische Rechtsamen und Beschwerden“.

der Gasterländer erst 1572, also nach weitem acht Jahren, ratifiziert <sup>248</sup>. Dieses Zögern gilt sicher nicht den Gasterländern, sondern dem machtstrebigen Schwyz <sup>249</sup>. Das wurde natürlich im Bescheid, den die gasterländische Abordnung von Schwyz heimbrachte, fein verdeckt; denn da heißt es allergnädigst „In Anbetracht, daß si von andern in selben unfall geludert worden und si sich sidher mit allerunderthäniger Gehorsame gen uns geflissen und fürder zuo allen ziten ze tuon gesinnet, diwil si lib und leben, guot und bluot habend“, beschloß der Rat, ihrem Gesuch zu entsprechen und ihnen ihre alten Rechte und Freiheiten, Urkunden (gemeint sind die österreichischen Freiheitsbriefe, die Schwyz und Glarus beim Kauf des Gasters weiterhin in Gültigkeit ließen) und Landbücher samt Landespanner wieder zu überlassen <sup>250</sup>. Weesen bekommt sie im Original <sup>251</sup>, Gaster in Kopie. Als Dank werden geleistet: erstens am 10. Januar 1564 eine Dankprozession des ganzen Gasters nach St. Sebastian und zweitens ein Gelübde der Untervögte, Räte, Bürger und Landleute zu Weesen und im Gaster, alljährlich am 3. Januar, dem Jahrestag der wiedergewonnenen Freiheiten, eine gemeinsame Wallfahrt zu machen. Unter Strafe mußte „der ehrbarist mensch im huß“, die Amtsleute im Mantel, mit Handschuhen und Degen und unter Weinverbot bis zum Abend aus den Pfarreien Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Quarten und Murg daran teilnehmen. Nur das Stift Schänis war von dieser Verpflichtung entbunden, da es als einziges im Gaster dem alten Glauben in den drei Jahren des „Abfalles“ treu geblieben war <sup>252</sup>.

Glarus kannte immerhin gegenüber den rein katholischen Tendenzen im Gaster gewisse Grenzen. So verweigert es interessanterweise laut Glarner Ratsprotokoll vom 23. Mai 1552, die Klosterfrauen des Domini-

<sup>248</sup> EA IV 2 (1556–86), pag. 1435, Art. 34.

<sup>249</sup> Um so mehr, als die „Glarnerwirren“ oder der sogenannte „Tschudi-Krieg“ ja kaum erst beigelegt worden war.

<sup>250</sup> Zitiert bei Fraefel Seb.

<sup>251</sup> Archiv der Ortsgemeinde Weesen, Abt. „Regalien und politische Recht-samen und Beschwerden“, Abt. A „Im Allgemeinen“: Aktenstück Nr. 1 Herzog Leopold von Österreich erklärt 1370 die Bürgerschaft von Weesen für steuerfrei (zweimal durchschnitten, beschädigtes Siegel); Aktenstück Nr. 2 Herzog Leopold gibt das Recht, jährlich einen Rat zu setzen, datiert 1379 (zerschnitten, gutes Siegel); Aktenstück Nr. 7 Brief von Graf Johann von Stühlingen, Landvogt vom Hause Österreich, an die Bürgerschaft von Weesen, wonach Weesen Wochen- und Jahrmarkt halten darf, datiert „am nächsten Sonntag nach Mittifasten 1399“ (dreimal zerschnitten, Siegel abgerissen).

<sup>252</sup> Diese „Dankleistung“ nach Fraefel Seb.



kanerinnenklosters Maria zur Wyden in Weesen zu unterstützen, da diese nicht in Armut seien, nicht ohne etwas giftig den Bescheid hinzu-  
zufügen, „wenn etwas mangle, solle man nach Schwyz schreiben“<sup>253</sup>.  
Aber schließlich hat man sich eben doch auch im Glarnerland mit  
katholisch Weesen abfinden müssen: 1635 stifteten die Glarner ein  
Kirchenfenster in die Bühlkirche zu Weesen<sup>254</sup>. Schwyz seinerseits  
tut sein Möglichstes, um im Sinne der völligen Rekatholisierung das  
religiöse Leben im Linthgebiet zu befruchten. Nach der Entdeckung  
der römischen Katakomben 1578 bekommen nicht weniger als neun  
Gemeinden — Uznach, Rapperswil, Eschenbach, Wurmsbach, Schänis,  
Weesen, Schmerikon, St. Gallenkappel und Gauen (das heutige Gom-  
miswald) — Märtyrerreliquien aus Rom<sup>255</sup>.

So wurde also durch konsequente Konfessionspolitik und unter  
Zuhilfenahme von politischen Druckmitteln innert relativ ganz kurzer  
Frist erreicht, was erreicht werden sollte: die letzten Spuren der fast  
dreijährigen evangelischen Zeit in der gasterländischen Geschichte  
wurden restlos ausgemerzt. Das Gaster kehrte, zwar nicht freiwillig,  
sondern nur gezwungenermaßen, aber es kehrte eben doch wieder zum  
katholischen Glauben zurück. Jene drei bewegten Jahre 1529 bis 1531  
aber haben viel menschliche Größe, Standhaftigkeit und Treue geoffen-  
bart. Daß sie äußerlich keine Frucht tragen konnten, bildete mit einem  
Teil jener Tragik, die den zweiten Kappelerkrieg vom Beginn der un-  
glücklichen Proviantssperre an umweht hatte. Wir Spättern aber er-  
innern uns der damals offenbar gewordenen evangelischen Treue und  
Kampfesbereitschaft und stärken an ihr unsern Willen, in ganz anderer  
und konfessionell viel leichterem Zeit jenen evangelischen Vorfahren im  
Gaster würdig zu sein. Ich schließe meine Skizze mit den beiden letzten  
Strophen aus Valentin Tschudis Trostlied aus dem Jahre 1530<sup>256</sup>:

O Gott, durch din erbarmen  
Din rach nit zuo uns ker;  
Sih uns an, die vil armen,  
Din schwert send von uns fer;  
Die torheit uns nit rechnen tuo;  
Lösch us all böse funken,  
Schribs unser schwachheit zuo.

<sup>253</sup> CollTh, Heft LXIX, pag. 4.

<sup>254</sup> CollTh Heft LXXXVI, pag. 19, Auszug aus Glarner Ratsprotokoll vom  
21. Oktober 1635. <sup>255</sup> Nach Hüppi, pag. 104f. <sup>256</sup> VTsch Nr. 190.

Du magst uns wol erschützen,  
Lan fallen wie du wilt;  
Du wöllest uns ietz schützen,  
Fürhan dinr gnaden schilt.  
Trüw ufsechn soltu uff uns han,  
Daß wir in rechter liebe  
Zusammen mögen kan.

Gott sig lob.

---

## MISZELLEN.

### Um Christoph Froschauers des Älteren Geburtsort.

Herr P. Leemann-van Elck, Küsnacht (Zürich), hat bereits vor Jahren, und zwar in der „Zwilingiana“ 5. Bd. (1932), S. 340f., in einem ausführlichen Aufsatz dargetan, welche Gründe ihn dazu bewogen haben, mit der bisherigen Auffassung zu brechen, wonach Christoph Froschauer der Ältere in Neuburg an der Donau geboren worden sein soll. Leemann bezieht sich in diesen Ausführungen, neuerdings auch in seinem neuesten Werk „Die Offizin Froschauer“, auf den Brief Leonhard (I.) Söerins vom 5. August 1546 an den Kirchenvorstand Heinrich Bullinger, in dem Söerin unter anderem berichtet: „... ich schätze Froschauer nicht nur seiner vorzüglichen Bibeldrucke halber sondern auch als Landsmann. Froschauer stammt aus Neapolis Castellum (Neuburg) nahe bei veteri Oettingae (Altötting), wo ich früher einmal eine Zeitlang Hilfslehrer gewesen bin ...“ Da die alte Forschung mit „Neuburg bei Altötting“ nichts anzufangen wußte, weil ein Ort dieses Namens gänzlich unbekannt war, und die Froschauerforschung im wesentlichen auf die Schweiz und um Zürich beschränkt blieb, entstand der Irrtum, daß Froschauer aus Neuburg im Ries stamme. Förderlich war diesem Irrtum die Tatsache, daß (allerdings nicht „nahe“) bei Neuburg die Grafschaft Öttingen mit dem Städtchen gleichen Namens liegt. Indem man so die bei Söerin latinisierten Ortsangaben wörtlich zu übersetzen in der Lage war, glaubte man, Froschauers Geburtsort ohne weiteres mit Neuburg an der Donau angeben zu dürfen. Es ist an sich verwunderlich, wie eine solche Meinung bis auf den heutigen Tag erhalten bleiben konnte. Noch verwunderlicher wäre, wenn jemand sie heute noch aufs neue zu erhärten versuchte! — Indem Leemann in seinen neueren Arbeiten jeweils „Neapolis Castellum“ = Kastl setzt, bringt er damit zum Ausdruck, daß er den Ort Kastl bei Altötting als den Geburtsort Christophs betrachtet. — Mit welchem Recht?

\* \* \*